



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Niederschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 23. Oktober 2018
Nummer: 6/2018
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
1. Vzbgm. Stefan Wasmer
2. Vzbgm. Egon Gojer
Finanzreferent Albert Krug
StRⁱⁿ Renate Selinger
GR Gerald Baumann bis TOP 42
GRⁱⁿ Karin Jagersberger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GR Helmut Laschan
GR Amel Muhamedbegovic
GR August Singer
GR Raimund Sulzbacher
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
GR Werner Rinner
GR Thomas Wohlmuther
GR Ronald Wohlmuther
GR Adrian Zauner
GR Herbert Waldeck

Entschuldigt: Bgm. a.D. GR Mag. Rudolf Hakel
GRⁱⁿ Beate Lindner
GRⁱⁿ Helene Fischlschweiger
GR Mag. René Wilding

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Martin Mandl, Jennifer Kolb, Cäcilia Sulzbacher, Ing. Gilbert Schattauer, Franz Kain, Hilde Unterberger, Brigitte Hödl, Karl Hödl, Helene Eder, Mathias Eder, Harald Hollinger, Peter Hollinger, Michaela Dechler, Angelika Klug, Dipl.-Ing. Rosa Sulzbacher, ÖkR Josef Horn, Kurt Oblak, Wolfgang Oblak, Erika Baumann, Herbert Rappl, Markus Oberegger, Franz Wohlmuther, Mag. Alexandra Mattarollo, Marc Di Lena

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass seitens der SPÖ-Fraktion folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Es wird beantragt, die Müllgebühr für die Biomülltonne für Haushalte mit Eigenkompostierung auf 50 % zu reduzieren.

Von Bürgern wird häufig argumentiert, dass sehr viele Bewohner von Liezen ihre Bioabfälle selbst kompostieren und die Biomülltonnen nur mit Lebensmitteln, Zitrusfrüchten oder Bananenschalen, welche nicht auf dem Kompost entsorgt werden dürfen, befüllen. Daher sollen diese Haushalte mit einer Reduktion von 50 % des Tarifes für die Biomülltonne begünstigt werden.

Diese Maßnahme erscheint sinnvoll, da bei Eigenkompostierern die Biotonne nicht voll wird. Die Eigenkompostierung muss gegenüber der Gemeinde nachgewiesen werden und wird durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung regelmäßig kontrolliert.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen, die Abfuhrordnung dergestalt abzuändern, als:

- Der Tarif für Biomülltonnen eine Reduktion von 50 % bei Eigenkompostierung erhalten soll.
- Die betroffenen Haushalte schriftliche Anträge auf Reduktion im Stadtamt einzubringen haben.
- Die Überprüfung der Eigenkompostierung durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen durchgeführt und regelmäßig kontrolliert wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird als Punkt 42. „Änderung der Biomüllgebühren für Haushalte mit Eigenkompostierungen“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. Der nachfolgende Punkt „Personalangelegenheiten“ erhält die Nr. 43.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Festlegung der Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 für die kommunalen Musikschulen
6. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartentaxi Weißenbach
7. Festsetzung der Leihgebühren für Musikinstrumente der Musikschule Liezen
8. Vergabe der Jugendsportförderung 2018
9. Ansuchen der Volkshilfe Steiermark GmbH um Erhöhung der Subvention für Essen auf Rädern für Mindesteinkommensbezieher
10. Aufstockung des Sanierungsdarlehens für das Wohnhaus Rosegggasse 16 um € 80.000,00 bei der Raiffeisenbank Liezen eGenmbH
11. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 512.100,00 für Straßenbauten
12. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 125.000,00 für Grundstücksankäufe
13. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 60.000,00 für Verkehrsregulierung Eisenbahnkreuzungen

14. Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Weihnachtsbeleuchtung 2018
15. Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Sportanlagen
16. Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Ennstalhalle
17. Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Ortserneuerung/Ortsbildgestaltung
18. Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Langlaufloipen
19. Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den allgemeinen Geschäftsbetrieb
20. Ankauf eines Gießfahrzeuges für den Städtischen Bauhof
21. Vergabe des Auftrages an den Abfallwirtschaftsverband Liezen zur Durchführung der gemeinsamen Ausschreibung über den Transport des Rest- und Biomüllabfalls der Mitgliedsgemeinden
22. Gründung der Bringungsgenossenschaft Mößnweg
23. Nominierung und Entsendung von Herrn FR Albert Krug als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen zu den Sitzungen der Bringungsgenossenschaft Mößnweg
24. Einkauf der Mitglieder der Bringungsgenossenschaft Mößnweg in das Wegstück Hollinger-Lux
25. Festlegung der Zeichnungsberechtigung für das Sparbuch der ARGE Schutzwald Weißenbach
26. Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen zur Veräußerung des Baurechts hinsichtlich der Tennishalle Point von der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
27. Durchführung der Grundstücksteilung ÖBB Überfahrtsbrücke km 91.255 im Bereich der Grundstücks-Nummern 1457/1, 1430/3, 530, 523/2 und 509/2 KG 67406 Liezen
28. Abschluss einer Vereinbarung mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. zur Verlegung einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nummer 781/4 KG 67409 Reithal

-
29. Abschluss einer Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH zur Errichtung der 10/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Liezen/Friedau auf dem Grundstück-Nummer 567/4 KG 67406 Liezen
 30. Montage eines zusätzlichen Lichtwellenleiters an der 110-kV-Leitung Essling-Liezen im Bereich der Grundstücke Nummer 1045/1, 1050/1, 1050/2 und 1053/2, jeweils KG 67409 Reithal, durch die Energienetze Steiermark GmbH
 31. Bilanz 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
 32. Beschluss eines Nachtragsvoranschlages 2018
 33. Umstellung der Tarife für den City-Taxi-Betrieb
 34. Änderung der Ferienwohnungsabgabeverordnung
 35. Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard 2017
 36. Anpassung der Stundensätze für Tätigkeiten und das Verleihen von Fahrzeugen und Geräten des Städtischen Bauhofes für die interne Leistungsverrechnung
 37. Festsetzung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Liezen
 38. Festsetzung der Vermietungstarife für den Turnsaal der neuen Mittelschule und den Gymnastikraum im Volksschulgebäude
 39. Festsetzung der Vermietungstarife für Räumlichkeiten in den Schul- und Kindergartengebäuden der Stadtgemeinde Liezen
 40. Einführung der Möglichkeit des Handyparkens in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Liezen
 41. Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sowie eines Schutzweges im südlich der Bahnstufunterführung gelegenen Bereich der Schönaustraße
 42. Änderung der Biomüllgebühren für Haushalte mit Eigenkompostierungen

Nicht Öffentlicher Teil:

43. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Wandertag am Nationalfeiertag

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert, am kommenden Freitag, dem Nationalfeiertag, wird der bereits traditionelle Wandertag stattfinden. Diesmal ist das Ziel des Wandertages die Hinteregger Alm, die über mehrere Routen erreicht werden kann.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass auch eine Fahrmöglichkeit besteht und lädt herzlich zur Teilnahme am Wandertag ein.

Zur Kenntnis genommen.

Geschenke für neugeborene Babys

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, früher hat sich die Gemeinde aus Anlass der Geburt eines Kindes mit einem Fotobuch bei den Eltern eingestellt. Später wurden Apothekenkästen verschenkt, die mit Medikamenten bestückt werden konnten. Diese wurden jedoch nicht gut angenommen und sind zum Teil im Müll gelandet.

Nunmehr wurden neue Babygeschenke gekauft. Konkret sind dies Kuschelkissen sowie das Liezius-Buch von Autor Markus Schauensteiner samt Gutscheinen für die Bibliothek. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Bibliotheksleiterin Gemeinderätin Andrea Heinrich, MAS, für ihre diesbezügliche Unterstützung.

Zur Kenntnis genommen.

LKW-Fahrverbot auf der B 320

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, mittlerweile liegt auch ein Beschluss des Regionalmanagement Bezirk Liezen vor, wonach ein LKW-Fahrverbot für 24 Stunden auf der B 320 angestrebt werden soll. In der Folge haben verstärkte Kontrollen des Nachfahrverbotes stattgefunden. Laut Bezirkshauptmann Dr. Josef Dick sind 12 % der angehaltenen LKWs zurückgewiesen worden. Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass die Studie über die Auswirkungen einer allfälligen Umfahrung der Stadt Liezen auf den Handelsstandort mittlerweile vom Regionalmanagement Bezirk Liezen in Auftrag gegeben wurde.

GR Singer meldet sich zu Wort und erinnert daran, dass der Gemeinderat in seinem Grundsatzbeschluss vom 08.05.2018 ein unabhängiges Gutachten durch die Wirtschaftsuniversität Wien bzw. zumindest begleitend durch diese, gefordert hat und richtet die Frage an die Bürgermeisterin, ob die nunmehr vom RML beauftragte Studie, dieses, im Grundsatzbeschluss geforderte Unabhängigkeitserfordernis, erfüllt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, eine neue Studie hätte etwa € 100.000,-- gekostet. Der Auftrag für die Studie wurde an die CIMA vergeben. Diese verfügt bereits über Werte hinsichtlich der Stadt Liezen. Daher kostet diese Studie nunmehr lediglich € 15.000,--.

GR Singer zieht in Zweifel, ob in diesem Fall die Unabhängigkeit der Studie auch gewahrt ist. Der Preis der Studie war im Grundsatzbeschluss nie ein Thema. Daher spricht sich GR Singer dafür aus, dass die Studie von der Wirtschaftsuniversität Wien erstellt werden soll und nicht von der CIMA. Da diese Studie aufgrund eines Beschlusses des RML bei der CIMA beauftragt wurde, kann man das Ergebnis ohnehin vorhersagen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die CIMA ein unabhängiges Institut ist, dessen Beauftragung zwischen dem RML und dem Land Steiermark abgesprochen wurde.

Bürgermeisterin Glashüttner erinnert, es gibt sehr viele Forderungen von anderen Bürgermeistern an die Stadt Liezen. Die Aufgabe der Liezener Kommunalpolitik ist es jedoch, das beste Ergebnis für unsere Stadt, unsere Natur und unsere Bürger zu erzielen.

GR Singer wirft der Bürgermeisterin vor, dass es bezeichnend ist, dass sie das Liezener Naherholungsgebiet, durch welches die Trasse einer Umfahrung führen würde, nicht erwähnt hat.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass sie diese Problematik in der Sitzung des RML sehr wohl erwähnt und verstärkt darauf hingewiesen hat.

Bürgermeisterin Glashüttner erinnert daran, dass sich Verkehrsreferent GR Sulzbacher erneut für eine Umfahrung der Stadt Liezen ausgesprochen hat, wie auf der Internetplattform BLO24 nachzulesen war und ersucht alle Gemeinderäte darum, sich an den gemeinsamen und einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss zur Verkehrsproblematik der B 320 zu halten und diesen auch nach außen mitzutragen.

Zur Kenntnis genommen.

Tiefgaragenprojekt

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert daran, dass die Opposition ein Projekt für eine Tiefgarage unter dem Stadtpark präsentiert hat. Sie selbst wurde diesbezüglich zwei Stunden vorher von GR Rinner in ihrem Büro aufgesucht, war jedoch an diesem Tag nicht im Rathaus, sondern mit GR Herbert Waldeck dienstlich in Graz.

Dass der Bau einer Tiefgarage in der Liezener Innenstadt angestrebt wird, ist keineswegs neu und auch für das Projekt Innenstadtentwicklung ein zentrales Thema.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Opposition entgegen den Bestimmungen der Gemeindeordnung gehandelt hat.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung vertritt nämlich der Bürgermeister die Gemeinde nach außen. Einzelne Gemeinderäte sind keine Gemeindeorgane sondern Mitglieder des Gemeinderates als Kollegialorgan. Da nicht einmal dem Gemeinderat als Organ das Recht zusteht, für die Gemeinde nach Außen tätig zu werden, kommt einzelnen Gemeinderäten diese Befugnis erst recht nicht zu. Das bedeutet, dass es einzelnen Gemeinderäten untersagt ist, als Vertreter der Gemeinde aufzutreten.

Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass Referenten gemäß § 49a Abs. 1 der Gemeindeordnung nicht die Stellung eines Gemeindeorgans haben, wobei der Finanzreferent eine Ausnahme bildet. Aufgabe der Referenten ist die Unterstützung des Gemeinderates, des Stadtrates und der Fachausschüsse bei ihren Tätigkeiten, indem im Vorfeld Vorarbeiten o.Ä. durchgeführt werden. Für eine konkrete Vorarbeit ist jedoch ein entsprechender Auftrag des Gemeinderates, des Stadtrates oder eines Ausschusses erforderlich. Ohne einen solchen Auftrag ist ein Tätigwerden des Referenten mangels gesetzlicher Deckung unzulässig.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner macht deutlich, dass sich alle Gemeinderäte über ihre Befugnisse informieren müssen, da sie verpflichtet sind, diese zu kennen.

Zur Kenntnis genommen.

Physikalisches Ambulatorium – GKK Therapiezentrum

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass Ende Oktober auf Landesebene ein Beschluss über den Standort des neuen Therapiezentrums der GKK gefasst werden soll, welcher im Anschluss an den Hauptverband sowie das Sozial- und Gesundheitsministerium zur weiteren Entscheidung weitergeleitet werden soll.

Die Bürgermeisterin gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das neue Therapiezentrum in Liezen errichtet wird.

Zur Kenntnis genommen.

Altstoffsammelzentrum Weißenbach

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert, dass diese Thematik bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde.

Die Bürgermeisterin informiert, dass von Gemeinderat Sulzbacher eine Petition auf Änderung der Öffnungszeiten und Beibehaltung des Bauschuttcontainers initiiert wurde. Die Beibehaltung des Containers ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, jedoch wurde dem Ersuchen auf Änderung der Öffnungszeiten entsprochen.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass ursprünglich Öffnungszeiten jeden Donnerstag geplant waren. Nunmehr wird das Altstoffsammelzentrum an jedem ersten und dritten Freitag im Monat (ausgenommen Feiertage) geöffnet sein. Zusätzlich haben die Weißenbacher, wie alle Liezener, die Möglichkeit 300 kg kostenfrei beim Abfallwirtschaftsverband zu entsorgen. Die Abgabe darf sowohl beim Abfallwirtschaftsverband als auch im Altstoffsammelzentrum in Weißenbach nur in Haushaltsmengen erfolgen, jedoch werden zum Teil viel größere Mengen abgegeben. Die neuen Öffnungszeiten für das Altstoffsammelzentrum sollen ab 02. November 2018 gelten.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestanden hätte, das Altstoffsammelzentrum zu sperren, da die Liezener und Weißenbacher ohnehin den Vorteil haben, dass sich der Abfallwirtschaftsverband im Gemeindegebiet befindet. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit soll diese Dienstleistung jedoch weiterhin erhalten bleiben.

GR Singer gibt zu bedenken, dass jeder Bewohner des Ortsteiles Liezen grundsätzlich auch zum Altstoffsammelzentrum nach Weißenbach fahren könnte.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass dies natürlich kein Problem darstellt.

FR Krug ergänzt, dass beim Altstoffsammelzentrum eine Liste geführt wird, von wem Abfälle abgegeben werden, ebenso wird die ungefähre Menge geschätzt.

GR Raimund Sulzbacher bedankt sich bei der Bürgermeisterin dafür, dass die Öffnungszeiten nunmehr auf den Freitag verlegt wurden, da es für viele Arbeitnehmer nicht möglich ist, am Donnerstag in das Altstoffsammelzentrum zu kommen, ohne dafür eigens Urlaub oder Zeitausgleich zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen.

Resolution Asylwerber

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, bei der letzten GR-Sitzung am 21.6.2018 wurde die Resolution **Keine Abschiebung von Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren!** beschlossen. Gefordert wurde, dass junge Menschen in Ausbil-

derung und Lehre nicht abgeschoben werden sollen und aufgrund von Fachkräftemangel die Lehre in Mangelberufen für junge Asylwerber weiterhin offenstehen soll.

Dazu wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit Schreiben vom 02.10.2018 Folgendes ausgeführt:

Eine Lehrstelle während eines laufenden Asylverfahrens kann keine aufschiebende Wirkung oder ein Aufenthaltsrecht bewirken.

Das Asylrecht diene dazu, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu bieten. Daher komme es für die Frage, ob ein Asylwerber in Österreich bleiben kann, darauf an, ob ein Schutzbedarf besteht und nicht, ob der Betreffende in Österreich eine Arbeitsstelle hat.

Priorität soll der Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten der anerkannten Flüchtlinge und nicht die Erweiterung des Aufenthaltsrechts im Anschluss an negativ verlaufene Asylverfahren haben.

Die Bürgermeisterin bedauert die negative Rückmeldung des Ministeriums, da die Resolution von allen Gemeinderatsfraktionen mitgetragen wurde, jedoch ist die Antwort des Ministeriums so zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Thomas Wohlmuther möchte wissen, ob es in Liezen einen konkreten Fall gibt, dass ein Lehrling abgeschoben werden soll oder dies bereits passiert ist.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass bisher kein Fall bekannt ist.

Zur Kenntnis genommen.

Zweite Kindergartengruppe in Weißenbach

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, aufgrund der zahlreichen Anmeldungen für unsere Kindergärten war es erforderlich, eine zweite Kindergartengruppe im Kindergarten Weißenbach zu eröffnen. Hier war bereits ein zweiter, voll adaptierter Gruppenraum vorhanden, der jetzt entsprechend genutzt werden kann. Die Errichtung der zweiten Gruppe wurde vom Land genehmigt. Es sind dadurch zwei neue Arbeitsplätze geschaffen worden, da es notwendig war, eine zweite Pädagogin und eine zweite Betreuerin anzustellen.

Ebenso wird von der Gemeinde ein Kindergartentaxi angeboten. Aufgrund des hohen Migrantenanteils, der auch im Städtischen Kindergarten Liezen zu verzeichnen ist, war die Einführung einer entsprechenden Transportmöglichkeit notwendig. Das Taxi wird derzeit von 14 Kindern genutzt.

Zur Kenntnis genommen.

Österreichischer Zivilinvalidenverband

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass Herrn Klopf vom Österreichischen Zivilinvalidenverband bisher lediglich eine Wohnung als Büro zur Verfügung gestanden ist und es immer wieder Problemen beim Parken gegeben hat.

Nunmehr wurde eine geeignete Lokalität mit einem barrierefreien Zugang im Pyhrnpark als Büro für den ÖZIV gefunden.

Zur Kenntnis genommen.

Kegelbahn

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, die Verträge mit dem Pächter des Admiral, Herrn Pollanz sowie zwischen der Stadtgemeinde Liezen und den Keglern sollen im Dezember fertig gestellt sein.

Ökonomierat Sepp Horn und Friedrich Stangl nehmen sich dieser Angelegenheit seit Monaten an. Die Abwicklung steht nun unmittelbar bevor. Wünsche der einzelnen Kegelvereine sollen an Herrn ÖkR Sepp Horn und an Herrn Stangl herangetragen werden.

Die Gemeinde unterstützt gerne dabei, den Keglern eine Heimstätte zu sichern. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, dass das Kegeln in Liezen für alle Vereine möglich bleiben soll.

Zur Kenntnis genommen.

GR-NET

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, aufgrund der notwendigen Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und der Inbetriebnahme der neuen Homepage ist eine EDV-Umstellung notwendig. Im Rahmen dieser Maßnahme müssen sämtliche Benutzer des GR-NET neu angelegt werden. Jeder Gemeinderat wird seinen eigenen personalisierten Zugang erhalten und innerhalb der nächsten Wochen hierzu ein Schreiben vom Stadtamt erhalten.

Es wird ersucht, den Erhalt der Zugangsdaten auf einem vom Amt hierzu eigens mitübersandten Formular zu bestätigen.

Zur Kenntnis genommen.

Innenstadtentwicklung

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, ein städtebaulicher Masterplan ist in Ausarbeitung. Ende Oktober werden die Fragebögen, die anlässlich der Umfrage versandt wurden, ausgewertet. Danach wird ein Leitbildworkshop durchgeführt. Wünsche und Anregungen werden im Innenstadtbüro gerne entgegengenommen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Innenstadtbüro nunmehr auch eine sogenannte Popup-Bibliothek installiert wurde und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes, an der Spitze Ing. Schattauer und Harald Hollinger, für die tollen Regale, welche dort aufgestellt wurden.

1. Vizebürgermeister Wasmer ergänzt, der erste Teil des Innenstadtprojektes ist mit der Umfrage abgeschlossen. Es konnte eine 60%ige Förderung dieses Projektes über LEADER in Höhe von über € 300.000,-- lukriert werden, die sich die Gemeinde somit als Investment erspart hat. Dies ist bereits die zweite LEADER-Förderung für die Innenstadtentwicklung. Nunmehr geht das Innenstadtprojekt in die zweite Phase, in welcher der von der Bürgermeisterin erwähnte Masterplan erstellt werden soll.

Zur Kenntnis genommen.

Petition Engeltalsiedlung

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, ihr wurde eine Petition von einigen Haushalten der Engeltalsiedlung in Weißenbach übermittelt, die sich für die Verordnung einer Wohnstraße im dortigen Bereich aussprechen.

Die Bürgermeisterin weist jedoch darauf hin, dass auch einige Bürger bei ihr waren und sich gegen eine Ausweisung der Engeltalsiedlung als Wohnstraße ausgesprochen haben. Aus Sicht der Bürgermeisterin ist eine Umsetzung schwierig, solange es bei den Bewohnern der Engeltalsiedlung keine einheitliche Meinung gibt. Daher sollte sich der Verkehrsausschuss nochmals mit dieser Thematik befassen.

Verkehrsreferent GR Sulzbacher ergänzt, dass es auch verschiedene Meinungen im Verkehrsausschuss zu dieser Frage gegeben hat und die Empfehlung ausgesprochen wurde, dass im Gemeinderat über die Frage der Ausweisung einer Wohnstraße abgestimmt werden soll.

GR Kury weist darauf hin, dass im Verkehrsausschuss auch vereinbart wurde, dass beide Petitionen nochmals im Verkehrsausschuss beraten werden sollen.

GR Thomas Wohlmuther erinnert daran, dass es 16 Unterschriften für eine Ausweisung der Engeltalsiedlung als Wohnstraße gibt, jedoch noch keine anderslautende schriftliche Mitteilung vorliegt, wenn man von einem Brief absieht, mit dem der Gemeinde angedroht wird, dass diese einen Privatweg des betreffenden Anrainers nicht mehr benutzen darf, sofern eine Wohnstraße eingerichtet wird.

GR Thomas Wohlmuther meint, dass sich diejenigen, die sich gegen eine Wohnstraße aussprechen, auch mit ihrer Unterschrift deklarieren sollen. Aus seiner Sicht ist der Hintergrund der ablehnenden Haltung der Bürgermeisterin die Gefahr, dass die Gemeinde den erwähnten Privatweg nicht mehr benutzen darf.

GR Rinner spricht sich dafür aus, dass alle betroffenen Bewohner hinsichtlich dieser Thematik zu einer Besprechung eingeladen werden.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Fragestunde

a) Pressekonferenz in Irdning B 320

GR Rinner möchte wissen, ob die in Irdning stattfindende Pressekonferenz zur B 320 öffentlich ist oder nicht.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie das nicht weiß, da sie selbst als Gast dazu eingeladen wurde.

Zur Kenntnis genommen.

b) Tiefgarage

Zum Thema Tiefgarage erklärt GR Rinner, dass er und die anderen Gemeinderäte der Opposition, welche in diese Sache involviert waren, als Privatpersonen aufgetreten sind. GR Rinner verweist jedoch auch auf die von den Gemeinderäten zu leistende Gelöbnisformel, wonach die Gemeinderäte dazu verpflichtet sind, das Wohl der Gemeinde zu fördern. Die war die Intention für sein Tätigwerden.

GR Rinner betont, dass es ganz egal ist, wer dieses Projekt umsetzt und es keinesfalls beabsichtigt war, das Innenstadtprojekt zu sabotieren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass ein solches Projekt in ein Gesamtkonzept passen muss. Der Stadtpark ist ein Erholungsgebiet, das attraktiviert werden sollte. Man sollte dort etwas errichten, das einen sozialen Zweck erfüllt. Die Bürgermeisterin wird von vielen Personen angesprochen, dass es nicht sein kann, dass sie über das Projekt nicht vorab informiert wurde und weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, einmal als Privatperson aufzutreten und dann ein Projekt als Opposition des Liezener Gemeinderates zu präsentieren.

Die involvierten Gemeinderäte müssen sich schon entscheiden, ob sie nun als Privatpersonen oder als Gemeinderäte auftreten.

1. Vizebürgermeister Wasmer erinnert daran, dass im Zuge der Vorbereitung des Projektes Dumbapark eine Bedarfserhebung hinsichtlich benötigter Tiefgaragenplätze durchgeführt wurde. Ein Tiefgaragenplatz kostet bei seriöser Kalkulation zwischen € 20.000,-- und € 25.000,--.

Es wurden alle Bürger, die im Einzugsbereich der Innenstadt wohnen, angeschrieben und danach gefragt, ob Bedarf an einem Tiefgaragenplatz besteht. Die Erhebung hat ergeben, dass der Bedarf nicht besonders hoch ist.

GR Laschan hält dem entgegen, dass sehr wohl Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen besteht, da man in der Innenstadt sehr oft keinen Parkplatz findet.

1. Vizebürgermeister Wasmer antwortet, dass dies richtig ist, jedoch muss man diese Angelegenheit in einem Gesamtkontext sehen und im Rahmen eines Projektes umsetzen. Bevor konkrete Projekte präsentiert werden, sollen diese im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen werden.

GR Singer betont, dass er von diesen Projekten nichts gewusst hat. Er ist strikt dagegen, dass Grünflächen verbaut und umgegraben werden. GR Singer befürchtet, dass als nächster Schritt der alte Friedhof als eine der wenigen historischen Stätten in Liezen zerstört werden könnte und möchte wissen, warum es nicht möglich ist, unter dem Hauptplatz eine Tiefgarage zu errichten.

Zur Kenntnis genommen.

c) Erhaltung der Kegelbahnen

GR Singer bedankt sich bei Ökonomierat Horn für sein Engagement hinsichtlich des Erhalts einer Kegelbahn in Liezen und erinnert daran, dass es offensichtlich einen Sinn gehabt hat, dieses Thema im Gemeinderat mittels Dringlichkeitsantrages anzu diskutieren.

Zur Kenntnis genommen.

d) Einbindung der Fraktionen in das Projekt Innenstadtentwicklung

Abschließend richtet GR Singer die Frage an die Bürgermeisterin, wann die Fraktionen zum Thema Innenstadtentwicklung das nächste Mal eingebunden werden.

Die Bürgermeisterin antwortet, da es sich um ein gemeinsames Projekt handelt, werden alle Fraktionen eingebunden.

1. Vizebürgermeister Wasmer ergänzt, dass der erste Projektbaustein die durchgeführte Umfrage war. Der zweite Baustein ist die Leitbilderstellung, die durch Arbeitsgruppen erfolgen soll. In diese Arbeitsgruppen sind sämtliche Gemeinderatsfraktionen eingebunden.

Zur Kenntnis genommen.

e) Aufstellung von Sitzbänken in der Friedau/Bahnunterführung

Stadträtin Renate Selinger weist darauf hin, dass es in der Friedau sowie bei den Bahnunterführungen im Bereich der Schillerstraße keine Sitzbänke gibt, jedoch eine Rastmöglichkeit insbesondere für ältere Personen wichtig wäre.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Möglichkeit der Aufstellung entsprechender Sitzbänke geprüft wird.

Zur Kenntnis genommen.

f) GKK Standort Liezen

Stadträtin Renate Selinger informiert, dass sie bei einer ÖVP-Veranstaltung von Landesrat Drexler die Information erhalten hat, dass die Bundesregierung und Landesrat Drexler keine Geldmittel für den GKK Standort in Liezen blockiert haben. Der Ball liegt daher bei Obmann Ing. Harb, zumal das Geld bei der Gebietskrankenkasse liegt.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Geldmittel vom Bundesministerium freigegeben werden müssen. Zudem hat Landesrat Drexler, seiner Aussage nach, von einem möglichen neuen GKK-Therapiezentrum in Liezen gar nichts gewusst.

GR Sulzbacher gibt zu bedenken, dass auch andere Gemeinden um den Standort eines GKK Therapiezentrums kämpfen werden. Es sollte kein politisches Kleingeld gewechselt, sondern gemeinsam an einem Strang gezogen werden, damit ein neuer Standort in Liezen errichtet wird.

Abschließend weist GR Sulzbacher darauf hin, dass es um die Sache und nicht um Parteipolitik geht.

Bürgermeisterin Glashüttner antwortet, dass sie die Meinung von GR Sulzbacher teilt, jedoch ist es auch ihrer Sicht ebenso Parteipolitik, wenn der 2. Vizebürgermeis-

ter sich beim Obmann der GKK um einen Termin bemüht und danach fragt, ob die Bürgermeisterin schon einen entsprechenden Termin hatte. Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass sie bereits seit 20 Jahren in der Gemeindepolitik tätig ist und es in dieser Zeit nie vorgekommen ist, dass Dinge hinter dem Rücken des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin passieren. Im Zusammenhang mit der GKK hat 2. Vizebürgermeister Gojer jedoch in dieser Form agiert.

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass es sehr viele mögliche Projekte gibt und vieles bewegt werden kann, wenn alle gemeinsam in dieselbe Richtung arbeiten.

GR Sulzbacher erinnert an die Verhandlungen zur Haltung der Eisenbahnkreuzung Rödschitzbach. Er hat als Verkehrsreferent plötzlich keinerlei Informationen mehr bekommen und musste sich diese von der Gemeinde Wörschach holen. In diesem Zusammenhang wurde für ihn offenbar, wie die SPÖ agiert. GR Sulzbacher stellt klar, dass niemand fehlerfrei ist und spricht sich nochmals dafür aus, dass alle an einem Strang ziehen und ersucht abschließend die Bürgermeisterin darum, auf die Opposition mehr zuzugehen.

Auch Stadträtin Selinger ersucht um mehr Zusammenarbeit mit der Opposition.

1. Vizebürgermeister Wasmer informiert, dass die Frage des Standortes für das GKK-Therapiezentrum nunmehr in der Steiermark beim höchsten Gremium zur Beschlussfassung ansteht. Nach diesem Beschluss wird der Hauptverband mit dieser Angelegenheit befasst und danach das Bundesministerium. Bisher war dies ein reiner Formalakt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Autonomie der Sozialversicherungen. Zumal die Bundesregierung nunmehr auf die Kostenbremse gestiegen ist, hat sich dies jedoch geändert. Ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Ministerium erscheint sinnvoll, wobei der gemeinsame Wunsch den Standort des Therapiezentrums in Liezen zu erhalten, klar artikuliert werden muss.

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert an den gemeinsamen Termin bei Landesrat Drexler am 30. Mai 2018, an welchem Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, 2. Vizebürgermeister Egon Gojer sowie Finanzreferent Albert Krug teilgenommen haben. In der Folge wurde festgelegt, dass auch Bemühungen um einen gemeinsamen Termin bei Herrn Ing. Harb von der Gebietskrankenkasse unternommen werden sollen. Am 03.08.2018 erfolgte ein E-Mail Verkehr mit Landesrat Drexler. Dabei wurde informiert, dass die GKK darauf wartet, dass sich die Stadtgemeinde Liezen zwecks Terminabsprache meldet. Im Anschluss daran hat zweiter Vizebürgermeister Gojer eine E-Mail an Ing. Harb geschrieben, in welchem die Textzeile „die Stadtgemeinde Liezen bittet um einen Termin“ enthalten war.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass 2. Vizebürgermeister Gojer nicht zur Vertretung der Gemeinde nach außen befugt ist und daher für die Stadtgemeinde selbständig keine Termine vereinbaren darf.

Zur Kenntnis genommen.

g) Tiefgaragenprojekt

Zum Tiefgaragenprojekt informiert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass er dabei gerne mitmachen wollte. Die Bürgermeisterin wurde letzte Woche umfassend informiert. Sie hat jedoch eine negative Botschaft für die Vertreter der Opposition parat gehabt, indem sie gesagt hat, dass der Weg, welcher beschritten wurde, nicht in Ordnung war.

2. Vizebürgermeister Gojer stellt das geplante Tiefgaragenprojekt dem Projekt „Dumba-Park“ in der Döllacher Straße gegenüber. Dieses Projekt wurde vom damaligen Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel als Vertreter der Siedlungsgenossenschaft ennstal am 12.03.2015 präsentiert. Auf Gemeindeebene wurde über dieses Projekt jedoch erstmals im Bau- und Raumordnungsausschuss, welcher erst am 07.06.2016 stattfand, gesprochen. 2. Vizebürgermeister Gojer hält fest, dass das Parkplatzproblem gelöst werden soll, ganz egal, wer die dafür notwendigen Ideen liefert und diese umsetzt.

Abschließend hält 2. Vizebürgermeister Gojer fest, dass die Bürgermeisterin innerhalb kürzester Zeit über das Projekt informiert wurde.

2. Vizebürgermeister Gojer führt zur Verkehrsthematik B 320 aus, die Gemeinderatsfraktionen haben einen Auszug des Briefes von Landesrat Lang an Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erhalten. Die Verbesserungsmaßnahmen, wie sie im Grundsatzbeschluss gefordert wurden, stellen laut diesem Schreiben keine Endlösung dar, sondern kommen lediglich als partielle Erleichterungen in Frage.

2. Vizebürgermeister Gojer ist der Meinung, dass Landesrat Lang aufgrund des bedeutenden Gewichtes seiner Position die Umsetzbarkeit der Forderungen der Stadtgemeinde Liezen sicher richtig beurteilt.

Zur Thematik Altstoffsammelzentrum Weißenbach berichtet 2. Vizebürgermeister Gojer, dass in Admont vier Gemeinden zusammengelegt worden sind und es vier unterschiedliche Öffnungszeiten von Altstoffsammelzentren gibt. Laut Bürgermeister Watzl funktioniert dieses System ohne größere Schwierigkeiten.

Zur Kenntnis genommen.

h) Feuerwehrübung, Zufahrt Feuerwehr am Kulturhausplatz und Kulturhausstraße bis zum Hotel Karow

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert an die Feuerwehrübung vom 30.05.2018 und weist darauf hin, dass im Zuge dieser Übung die letzten beiden Balkonreihen des EZ-Hauses nicht erreicht werden konnten.

Die Poller in der Fußgängerzone haben überdies zu massiven Verzögerungen geführt.

Die beweglichen Poller in der Fußgängerzone nützen nichts, wenn zusätzliche Blumentröge angebracht werden.

Die Bürgermeisterin führt dazu aus, dass die Fußgängerzone sehr belebt ist. Es erfolgen Transporte und Zulieferungen. Dies hat zu unhaltbaren Zuständen geführt, weshalb überfahrbare Poller installiert wurden. Sie hat jedoch selbst gesehen wie diese Poller von Unbefugten überfahren wurden. Danach wurden zusätzlich Blumenkisten aufgestellt. Die Verkehrsberuhigung hat dazu geführt, dass man vor der Bäckerei Steindl in Ruhe sitzen und Kaffeetrinken kann. Anlässlich des Maturaballes des Städtischen Gymnasiums Admont wurde ein Poller samt Unterbau entfernt. Es ist jedoch nach wie vor möglich, dass die Feuerwehr von Norden und von Süden zufahren kann.

GR Laschan weist darauf hin, dass die Betriebsstättengenehmigung für die Ennstalhalle unter der Bedingung erteilt wurde, dass eine Feuerwehrdurchfahrt gewährleistet ist. Eine Zufahrtsmöglichkeit von Norden und von Süden ist jedoch keine Durchfahrt.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass aus diesem Grund überfahrbare Poller und leicht verrückbare Blumenkisten installiert wurden. Zudem wurden diese Maßnahmen mit Brandrat Reinhold Binder abgesprochen.

2. Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass die Sicherheit der Schüler von besonders hoher Wichtigkeit ist und die Feuerwehr keine Zeit damit verlieren darf, indem z.B. Blumentröge weggerückt werden müssen.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer gibt es sicher bessere Lösungen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die getroffenen Maßnahmen mit DI Sulzbacher vorberaten wurden und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gebäudeverwaltung für die tatkräftige Unterstützung.

GR Sulzbacher erinnert daran, dass es einen schweren Unfall gegeben hat, bei dem ein Fußgänger schwer verletzt wurde.

GR Oder entgegnet, dass jeder LKW über ein akustisches Rückfahrsignal verfügt, auf welches ein Fußgänger entsprechend reagieren müsste.

Aus Sicht von GR Singer kann es nicht angehen, dass ständig Autofahrer direkt zum Kulturhaus zufahren und dort die beiden Autos von Thomas Koch stehen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Parkraumüberwachungsorgane in diesem Bereich verstärkt kontrollieren. Eine Problematik sieht die Bürgermeisterin darin, dass die Schüler zur Schule gebracht und auch wieder abgeholt werden und dabei von den Eltern verbotenerweise in die Fußgängerzone eingefahren wird.

GR Singer weist darauf hin, dass Thomas Koch zwei Standplätze in der Kulturhausstraße hat.

Zur Kenntnis genommen.

i) Mülleimer und Hundesackerlspender

GR Sulzbacher ersucht darum, bei der Personenunterführung im Bereich des Hotel Karows einen Mülleimer aufzustellen, da dort starke Vermüllung festgestellt ist.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie Ing. Schattauer darum ersucht hat, am neuen Gratisparkplatz einen Mülleimer zu installieren. Dieser Mülleimer wurde angebracht, jedoch war der Platz am darauffolgenden Tag wieder im gleichen Ausmaß verunreinigt, wie vor dem Aufstellen des Mülleimers.

Die Bürgermeisterin versichert GR Sulzbacher jedoch, seinen Vorschlag aufzugreifen.

GR Sulzbacher weist weiters darauf hin, dass zwischen dem Tennisplatz in Weißenbach und den Weißenbacher Wänden kein Mülleimer vorhanden ist und in diesem Bereich auch viele Hundesackerl herumliegen.

Er ersucht darum, dort entsprechende Hundesackerlspender sowie auch Mülleimer anzubringen.

Die Bürgermeisterin versichert GR Sulzbacher, dass seine Vorschläge aufgegriffen werden und entsprechende Prüfungen durchgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen.

j) Ehrungen

Zum Thema Ehrungen richtet 2. Vizebürgermeister Gojer die Frage an Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, wer für die Ehrung von Personen bei Geburtstagen zuständig ist. Nach seiner Ansicht ist dies die Bürgermeisterin. Im Falle ihrer Verhinderung der 1. Vizebürgermeister. Jedoch ist fraglich, wer zuständig ist, wenn auch der 1. Vizebürgermeister verhindert ist.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass in diesem Fall der 2. Vizebürgermeister zu ihrer Vertretung berufen ist. Im Falle von Geburtstagsgratulationen ist es aber üblich, dass diese z.B. an die Sozialreferentin delegiert werden.

1. Vizebürgermeister Wasmer weist darauf hin, dass der Bürgermeisterin die Geburtstagsgratulationen ein großes Anliegen sind und sie diese daher fast immer selbst vornimmt.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Prüfungsausschuss-Obmann GR Baumann berichtet, dass vom Prüfungsausschuss die vom Stadtrat vergebenen Subventionen, die Kommunalsteuerrückstände sowie die Rückstandsliste geprüft wurden. Seit 2015 wurden vom Stadtrat 417 Subventionsersuchen behandelt, wovon 416 angenommen wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum € 1.531.034,86 an Subventionen vergeben. Die größten Subventionsempfänger waren der SC Liezen, der WSV Liezen, der Verein Avalon und die Sera Soziale Dienste gGmbH, die Rallye Liezen, die Musikvereine Liezen und Weißenbach, Stadtmarketing & Tourismus, die Pfarre Liezen sowie der Alpenverein mit der Kletterhalle City Rock.

Die Kommunalsteuerrückstände haben seit 14.06.2018 um € 4.891,-- abgenommen und betragen nunmehr € 116.522,07.

Die Rückstandsliste hat sich im Vergleich zum 25.02.2016 um € 161.575,-- verringert. Die aktuellen Rückstände betragen derzeit € 288.466,--.

Zur Kenntnis genommen.

Bau- und Raumordnungsreferent GR Herbert Waldeck berichtet, der Sparmarkt in der Ausseer Straße wird erst im Februar abgebrochen und im September 2019 neu eröffnet.

Die Einwendungen zum Auflagebeschluss des Flächenwidmungsplanes befinden sich in Behandlung. Die Bearbeitung der 72 Anhörungsverfahren gestaltet sich aufwändiger als gedacht, jedoch geht GR Waldeck davon aus, dass der Endbeschluss noch im heurigen Jahr gefasst werden kann.

Zur Kenntnis genommen.

Sozialreferentin GRⁱⁿ Jagersberger berichtet, dass im Juli der bereits traditionelle Ausflug für die Pensionisten mit geringem Einkommen stattgefunden hat. Weiters wurden ein Asphaltstockschießen sowie ein ökumenischer Gottesdienst abgehalten. Am 24.10.2018 erfolgt ein Ausflug ins Narzissen-Bad.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferentin GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, weist auf die Vernissage der Künstlerin Naira Boesch-Geworkian am 24.10.2018 um 19.00 Uhr hin. Am 09.11. wird ein Schubert-Konzert mit dem Männergesangsverein Admont stattfinden.

Zur Kenntnis genommen.

1. Vizebürgermeister GR Stefan Wasmer informiert, dass am 13.11.2018 der Leitbildworkshop zum Thema Innenstadtentwicklung stattfinden wird. Eine entsprechende Einladung folgt.

Am 05.11. findet die Eröffnung der Verkehrsübungsfläche auf dem Eislaufplatz statt. Eine entsprechende Infotafel wurde bereits aufgestellt.

Zum Thema „Gemeinsam sicher“ informiert 1. Vizebürgermeister Wasmer, dass die Security im Bereich des Freizeit und Bewegungsparks und nunmehr auch bei der Personenunterführung im Bereich des Hotels Karow tätig werden wird. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss ist in Vorbereitung.

Zur Kenntnis genommen.

Verkehrsreferent GR Sulzbacher berichtet, im Verkehrsausschuss wurde das Thema Handyparken sowie die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und ein eventueller Schutzweg im Bereich der Schönaustraße besprochen. Ebenso wurden mögliche Maßnahmen der Stadt Liezen im Zusammenhang mit der B 320 zur Verfügung diskutiert.

Zur Kenntnis genommen.

Sportreferentin GRⁱⁿ Kapferer berichtet vom am 23.06.2018 stattgefundenen Rote-Nasen-Lauf, an welchem über 100 Personen teilgenommen haben. Sie bedankt sich bei der ÖVP- sowie der FPÖ-Fraktion für die finanzielle Unterstützung.

Zur Kenntnis genommen.

Schulreferent GR Adrian Zauner informiert, dass sämtliche Liezener Kindergartenkinder vom ARBÖ mit Sicherheitswarnwesten ausgestattet werden konnten.

2. Vizebürgermeister Gojer gratuliert dem Schulreferenten zu diesem Erfolg.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferent GR August Singer berichtet, dass am 21.06.2018 der Ökotag veranstaltet wurde. Es wurden auch heuer verschiedene Projekte der über 300 mitwirkenden Kinder vorgestellt. Erstmals wurden in Liezen Lastenräder präsentiert, zudem waren lustige Räder, wie z.B. ein Smoothie-Radl, Segways und auch elektrische Einräder vor Ort.

Weiters informiert der Umweltreferent, im Praxiskindergarten der BAfEP wurden die Kindergartenkinder von Mitarbeitern des Klimabündnisses zu Klimacheckern ausgebildet.

In der Woche von 18. bis 22. Juni machte die Klimabündniswandausstellung „Felix und Maira“ Station in der Aula der Volksschule. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden 300 Kindern die Klimaproblematik und der Zusammenhang zwischen Wetter und Klima nähergebracht.

Der Umweltreferent informiert, dass jeweils zwei Klassen der Volksschulen Liezen und Weißenbach an der Zugschule teilnahmen. Es handelt sich dabei um ein Projekt des Klimabündnisses in Zusammenarbeit mit den ÖBB. Die Teilnehmer werden mit einer Gratiszugfahrt nach Graz und einer Führung durch den Grazer Hauptbahnhof belohnt.

GR Singer berichtet, dass das Umweltreferat die Stöpsel-Aktion unterstützt, welche von Frau Immervoll von der NMS bereits vor 2 Jahren initiiert wurde. Insgesamt wurden bereits 280 kg nur von der NMS abgeliefert. Von der Volksschule und der NMS wurden am gestrigen Tag 18 kg bzw. 38 kg an Stöpseln übergeben, welche in der zweiten Novemberwoche abgeholt werden. Für private Sammler soll nunmehr eine kleine Sammelstelle im Bürgerservice des Rathauses eingerichtet werden.

Der Umweltreferent berichtet über den Blumenschmuckwettbewerb. Die Organisation lag auch heuer wieder in den bewährten Händen von Amtssekretär Marc Di Lena. Der Ausflug der Teilnehmer führte diesmal nach Bad Aussee, wo der Alpengarten besichtigt wurde und die Sieger im Gasthaus Lebzelter ausgezeichnet wurden.

Von 16. bis 22. September nahm die Gemeinde wieder an der europäischen Mobilitätswoche mit dem Malwettbewerb „Blühende Straßen, blühende Plätze“ teil, welche vom Umweltreferenten initiiert, organisiert und auch koordiniert wurde. In Liezen wurden der Kulturhausplatz, die Fußgängerzone, der Zugang zum Städtischen Kindergarten und der Buchenweg zum Kindergarten in der Nikolaus-Dumba-Straße, sowie in Weißenbach der Dorfplatz, der Josef-Pongratz-Platz und der Platz vor der Feuerwehr bemalt. Teilgenommen haben die Kindergärten Liezen und Weißenbach, der Übungskindergarten der BAfEP, die Volksschulen Liezen und Weißenbach, das Kinderhaus sowie die Neue Mittelschule. Da das Wetter dementsprechend mitgespielt hat, konnte die Aktion an einem Tag durchgeführt werden.

GR Singer erinnert daran, dass sich im heurigen Sommer Probleme mit überdimensionalen, gemauerten Grillstätten in den Gartenhaussiedlungen ergeben haben und weist darauf hin, dass es hierzu in den November-Stadtnachrichten entsprechende Informationen geben wird.

Weiters informiert der Umweltreferent, dass das Müllproblem bei einigen Altpapiersammelstellen (Tennishalle-Weißenbach) unakzeptable Auswüchse erreicht. Vorschläge zur Abhilfe wurden im Umweltausschuss diskutiert. Insgesamt fordert der Umweltreferent mehr Zivilcourage ein und ersucht darum, Personen, die ihren Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen ablagern auch anzusprechen und auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Festlegung der Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 für die kommunalen Musikschulen

FR Albert Krug führt aus, die Stadtgemeinde Liezen ist im September 1998 dem Steirischen Musikschulmodell beigetreten. Mit diesem Beitritt wurde auch die Verpflichtung eingegangen, die vom Land Steiermark vorgegebenen Musikschulbeiträge zu übernehmen. Dies ist vor allem für die vom Land gewährte Förderung für den Lehrkörper Bedingung. Bei der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass diese Tarife zusätzlich vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr die Tarife für das Musikschuljahr 2018/2019 erhöht und festgesetzt. Die Erhöhung wird in der Grazer Zeitung kundgemacht. Die letzte Erhöhung erfolgte im September 2017. Die Erhöhung entspricht jeweils zirka 3,0 % auf Basis der Vorjahreswerte.

<u>Die Erhöhung stellt sich wie folgt dar:</u>	<u>derzeit:</u>	<u>2018/19</u>
Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler	€ 452,00	€ 466,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 462,00	€ 477,00
Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler Erwachsene	€ 873,00	€ 901,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 348,00	€ 359,00
Gemeindebeitrag Sachaufwand pro Schüler	€ 154,00	€ 159,00
Kursfach (ab 6) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 224,00	€ 231,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 109,00	€ 112,00
Kursfach (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 335,00	€ 346,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 213,00	€ 220,00
Basiskurs (ab 6) Schüler und Erwachsene	€ 448,00	€ 462,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 218,00	€ 224,00
Basiskurs (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 670,00	€ 692,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 426,00	€ 440,00

Laut Land Steiermark gibt es die Tarife außerordentliche Schüler nicht mehr. Der Gemeindebeitrag zum Sachaufwand wird mit einem 1/3 des Gemeindebeitrages für das Unterrichtsfach Hauptfach ordentliche Schüler erhoben.

Ermäßigungsgewährungen sind nicht durch das Land, sondern durch die Trägergemeinden abzuwickeln. Für die Übernahme dieser Aufgaben durch die Gemeinden werden diese mit € 1,00 pro geförderte Jahreswochenstunde unterstützt. Die Förderhöhe berechnet sich nach dem Pro-Kopf-Familieneinkommen und dem zu zahlenden Tarif. Im abgelaufenen Jahr gab es bei der Musikschule Liezen 91 Förderanträge - davon 34 von Liezener Schülern (74 Anträge wurden gefördert) - und 259 Jahreswochenstunden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Tarife für das Musikschuljahr 2018/2019 wie folgt festgesetzt und wird diese Festsetzung auch seitens der Stadtgemeinde Liezen beschlossen und vollzogen:

<u>Tarifart:</u>	<u>2018/19</u>
Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler	€ 466,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 477,00
Unterricht Hauptfach ordentliche Schüler Erwachsene	€ 901,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 359,00
Gemeindebeitrag Sachaufwand pro Schüler	€ 159,00
Kursfach (ab 6) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 231,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 112,00
Kursfach (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 346,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 220,00
Basiskurs (ab 6) Schüler und Erwachsene	€ 462,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 224,00
Basiskurs (zu 4-5) ordentliche Schüler und Erwachsene	€ 692,00
Gemeindebeitrag -,-	€ 440,00

Tarife für außerordentliche Schüler nicht mehr. Der Gemeindebeitrag zum Sachaufwand wird mit einem 1/3 des Gemeindebeitrages für das Unterrichtsfach Hauptfach ordentliche Schüler erhoben.

Ermäßigungsgewährungen sind nicht durch das Land, sondern durch die Trägergemeinden abzuwickeln. Für die Übernahme dieser Aufgaben durch die Gemeinden werden diese mit € 1,00 pro geförderte Jahreswochenstunde unterstützt.

Die Förderhöhe berechnet sich nach dem Pro-Kopf-Familieneinkommen und dem zu zahlenden Tarif

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartentaxi Weißenbach

FR Albert Krug berichtet, seit Beginn des Betreuungsjahres 2018/2019 wird der zweigruppig geführte Kindergarten Weißenbach auch von zahlreichen Kindern besucht, die im Ortsteil Liezen wohnen. Derzeit wird für 14 dieser Kinder eine Transportmöglichkeit benötigt. Im Rahmen dieser Vorgangsweise erfolgt auch eine wesentlich Infrastrukturstärkung des Ortsteiles Weißenbach.

Die Firma Franz Puster hat den Hin- und Rücktransport der Kinder zu einem Preis € 10,00 brutto pro Fahrt angeboten und die Erteilung eines entsprechenden Auftrages wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2018 beschlossen.

Da in einem Taxi bis zu sechs Kinder transportiert werden können, sind derzeit sechs Fahrten pro Tag (3 Hin- und 3 Rückfahrten) erforderlich. Der finanzielle Aufwand für das gesamte Betreuungsjahr 2018/2019 beträgt daher maximal € 12.600,00.

Ein Teil dieser Kosten soll über Elternbeiträge finanziert werden. Diese sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wird empfohlen von den Eltern einen monatlichen Beitrag von € 20,00 einzuheben, wobei die Monate September und Juli zusammen als ein Monat gelten sollen. Ferien, Feiertage, Krankheit des Kindes etc. sollen keinen Einfluss auf die Höhe des zu leistenden Beitrages haben. Ebenso ist es unbeachtlich, wie oft pro Monat das Kindergartentaxi für ein Kind tatsächlich in Anspruch genommen wird. Das heißt sobald ein Kind in einem Monat zumindest einmal mit dem Kindergartentaxi transportiert wurde, ist der gesamte Elternbeitrag für dieses Monat zu entrichten.

Die Elternbeiträge sollen gemeinsam mit den ebenso monatlich vorgeschriebenen Kindergartenbeiträgen eingehoben werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Elternbeiträge für das Kindergartentaxi Weißenbach werden im Betreuungsjahr 2018/19 mit € 20,00 pro Kind und Monat festgesetzt, wobei die Monate September 2018 und Juli 2019 zusammen als ein Monat gelten.

Für die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bleiben Ferien, Feiertage, Krankheit des Kindes oder die Anzahl der in einem Monat für ein Kind tatsächlich in Anspruch genommen Taxitransporte außer Betracht. Sobald die Transportmöglichkeit für ein Kind im jeweiligen Monat erstmalig in Anspruch genommen wird, fällt der gesamte Elternbeitrag für dieses Monat an. Die Elternbeiträge werden gemeinsam mit den ebenso monatlich vorgeschriebenen Kindergartenbeiträgen eingehoben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Festsetzung der Leihgebühren für Musikinstrumente der Musikschule Liezen

FR Albert Krug erläutert, für Schüler der Musikschule Liezen können bei Bedarf Leihinstrumente gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht des Landes Steiermark, über die in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführte Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass die Leihgebühren für Musikinstrumente durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen sind, was bisher nicht erfolgt ist.

Es ist daher ein entsprechender Beschluss nachzuholen, wobei empfohlen wird, die Leihgebühren in der bisherigen Höhe beizubehalten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Leihgebühren für Musikinstrumente der Musikschule Liezen werden mit € 70,00 pro Schuljahr festgesetzt. Abweichend davon betragen die Leihgebühren für Streichinstrumente und Oboen € 80,00 pro Schuljahr. Externe Schüler haben für jedes Instrument eine Leihgebühr von € 150,00 pro Schuljahr zu entrichten.

Die Kosten für allfällige Servicearbeiten an den Musikinstrumenten sind in der Leihgebühr inbegriffen. Für Schäden am Instrument haftet der Mieter.

Die Zuteilung der Instrumente erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen und es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Instrumentes

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.**Vergabe der Jugendsportförderung 2018**

FR Albert Krug führt aus, im Voranschlag für das Jahr 2018 wurde auf der Haushaltsstelle 1/269000/757100 ein Betrag von € 13.500,00 für die Gewährung einer Jugendsportförderung (nur aktive Liezener Kinder und Jugendliche ab der Schulpflicht bis 19 Jahre) an Liezener Vereine veranschlagt.

FR Albert Krug ergänzt, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass diese Auszahlung nicht vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Auf der Haushaltsstelle wurde bereits ein Betrag von rund € 2.770,00 für Förderungen im Jugendbereich verausgabt. Weiter soll ein Budgetrückhalt (Sicherheitsbetrag) von € 730,00 nicht ausbezahlt werden. Ein Betrag von € 3.500,00 ist daher von der Berechnungsgrundlage abzuziehen, sodass eine Summe von € 10.000,00 zur Verteilung kommen soll.

Die einzelnen Vereine wurden schriftlich zur Abgabe der Listen mit den Aktiven aufgefordert. Auswärtige Jugendliche fallen nicht in die Förderrichtlinien.

Von den Vereinen Admiral UKC, Armbrust- und Sportschützenverein, Golf- und Landclub, Josefihof, MCF, MSV, Naturfreunde, Schachverein, Schützengilde, TBS, ESV-Berg und Fischereivereine Liezen und Weißenbach wurden keine Listen abgegeben. Ebenso sind beim SC Liezen in den Sektionen Turnen, Triathlon und Volleyball, sowie beim WSV Liezen in den Sektionen Boxen, Langlaufen, Modellsport, Kegeln und Rodeln keine Jugendlichen bzw. Liezener Jugendliche aktiv. Falls von diesen Vereinen bzw. Sektionen noch Aktive nachgemeldet werden, ist eine Auszahlung über den einbehaltenen Sicherheitsbetrag möglich.

Bei der Förderung wurde zwischen unter und über 10-jährigen Sportlern unterschieden. Der Subventionsbetrag für die über 10-Jährigen wurde stärker gewichtet, da diese den Vereinen auch mehr Aufwand verursachen. Daher wurde diesem Förderanteil zu Lasten der unter 10-Jährigen ein Zuschlag von 30 % zugerechnet. Jugendliche, die im Jahr 2011 und danach geboren wurden, wurden nicht in die Förderung einbezogen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Auszahlung der Jugendsportförderung für das Jahr 2018 erfolgt laut nachfolgender Aufstellung:

<i>Verein (Sektion):</i>	<i>2017:</i>	<i>2018:</i>
<i>Alpenverein, Ortsgruppe Liezen</i>	<i>€ 858,63</i>	<i>€ 832,54</i>

<i>BC Fit-4-Fun</i>	€ 519,94	€ 649,59
<i>Golf und Landclub Ennstal</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>MCF Liezen</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>Motorsportverein Liezen</i>	€ 71,66	€ 0,00
<i>Naturfreunde, Ortsgruppe Liezen</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>NSG-Fußball Liezen</i>	€ 3.880,91	€ 3.666,38
<i>Österr. Wasserrettung Liezen</i>	€ 553,03	€ 685,11
<i>Schachverein Liezen</i>	€ 64,91	€ 0,00
<i>Schützengilde Liezen</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>(Tae-Kwon-Do Verein Reza Liezen)</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>Union Kegelclub Liezen</i>	€ 0,00	€ 0,00
<i>VBC Stainach/Irdning</i>	€ 324,57	€ 402,50
<i>TBS Liezen</i>	€ 32,46	€ 0,00
<i>Sportclub Liezen:</i>		
<i>(Fußball</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>Schi alpin</i>	€ 298,86	€ 372,79
<i>(Triathlon</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Turnen</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Volleyball</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<u><i>Gesamt</i></u>	<u>€ 298,86</u>	<u>€ 372,49</u>
<i>Werkssportverein Liezen:</i>		
<i>(Boxen</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Fußball</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Kegeln</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Langlauf</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>(Modellsport</i>	€ 194,74	€ 0,00)
<i>(Rodeln</i>	€ 0,00	€ 0,00)
<i>Tennis</i>	€ 1.000,68	€ 1.183,60
<i>Tischtennis</i>	€ 709,20	€ 751,40
<u><i>Gesamt</i></u>	<u>€ 1.904,62</u>	<u>€ 1.935,00</u>
<i>Sportgemeinschaft Weißenbach:</i>		
<i>Schi</i>	€ 1.593,54	€ 1.012,27
<i>Tennis</i>	€ 396,86	€ 443,82
<u><i>Gesamt</i></u>	<u>€ 1.990,40</u>	<u>€ 1.456,09</u>

Der auszahlende Gesamtbetrag beträgt € 10.000,00. Die Förderung für den SC Liezen ist an die Sektionen (Schi) direkt auszahlend, beim WSV Liezen erhält der Gesamtverein die Förderung für alle Sektionen. Von dieser Regelung sind die beiden Fußballsektionen ausgenommen – hier erhält die NSG-Liezen den Förderbetrag angewiesen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Ansuchen der Volkshilfe Steiermark GmbH um Erhöhung der Subvention für Essen auf Rädern für Mindesteinkommensbezieher

FR Albert Krug berichtet, in der Sitzung des Stadtrates von 10.01.2012 zu Tagesordnungspunkt 4. wurde die Erhöhung der Zuzahlung der Stadtgemeinde Liezen für Mindesteinkommensbezieher für die Aktion „Essen auf Rädern“ per 01.01.2012 um € 0,14 beschlossen.

Im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen wurde seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass diese Erhöhung nicht vom Stadtrat sondern vom Gemeinderat zu beschließen gewesen wäre und daher von Letzterem ein neuerlicher Beschluss zu fassen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zuzahlung der Stadtgemeinde Liezen für Mindesteinkommensbezieher für die Aktion „Essen auf Rädern“ wird rückwirkend mit 01.01.2012 von € 2,19 auf € 2,33, sohin um € 0,14, angehoben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Aufstockung des Sanierungsdarlehens für das Wohnhaus Rosegggasse 16 um € 80.000,00 bei der Raiffeisenbank Liezen eGenmbH

FR Albert Krug berichtet, in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016 wurde bei den Tagesordnungspunkten 9. und 16. die Aufnahme von Darlehen für die Gebäudesanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Rosegggasse 16 beschlossen.

Die Gesamtsanierungskosten waren mit € 336.000,00 veranschlagt, wobei € 78.000,00 über Mietzinsreserven und € 258.000,00 über die Aufnahme von Bankdarlehen finanziert werden sollten. Die Aufnahme der geförderten Bankdarlehen erreichte zwischenzeitlich einen Betrag von € 200.000,00 (laut Angebotslegung und GR-Beschluss bei der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen(mbH)).

Zwischenzeitlich wurde seitens der „ennstal“ die Gesamtabrechnung der Sanierung erstellt und hat sich gezeigt, dass zur Ausfinanzierung des Vorhabens die Aufnahme eines weiteren geförderten Bankdarlehens über € 80.000,00 notwendig ist. Auf Grund der seinerzeitigen Ausschreibung und in Verbindung mit der gewährten Landesförderung für diesen Darlehensbetrag und den bereits aufgenommenen Darlehensbeträgen schlägt die Finanzverwaltung vor, dass die Aufnahme im Anhangverfahren an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen(mbH) vergeben wird. Es gelten die gleichen Konditionen, wie jene bei den bereits existierenden Darlehen für dieses Projekt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens Gebäudegesamt-sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses Roseggergasse 16 bei der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen(mbH) im Anhangverfahren des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2016 ein gefördertes Darlehen über € 80.000,00 auf.

Die Aufnahme ist im Rahmen der Erstellung des Nachtragsvoranschlages bedeckt. Die Annuitätenzahlungen sind durch vereinnahmte Mietzinsbeiträge bedeckt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 18 Jahre. Es wird derzeit ein Sollzinssatz von 1,122 % verrechnet. Rückzahlungs- und Zinsabschlussstermine sind jeweils der 31.03. und 30.09. Die Rückzahlung beginnt mit 31.03.2019.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 512.100,00 für Straßenbauten

FR Albert Krug erinnert, auf dem Unterabschnitt 612 im außerordentlichen Voranschlag 2018 ist ein Ausgabenbetrag von mehr als € 1.000.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte im Jahr 2018 auch investiert werden. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter anderem durch Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 512.100,00 vorgesehen. Der Aufnahmebetrag für 2018 könnte daher auch € 512.100,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 26. Juli 2018 acht Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 16. Aug. 2018 vorgegeben.

Von der BAWAG/P.S.K. und der Kommunalkredit Austria AG wurde keine Angebote abgegeben.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Fixierung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist im Voraus nicht bestimmbar.

Fixzinsvarianten wurden von der BKS Bank AG und der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

BKS Bank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,400 %
UniCredit Bank Austria AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,570 %
UniCredit Bank Austria AG	über 20 Jahre	und einem Zinssatz von 1,850 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,660 %
vor den Angeboten der		
BKS Bank AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,690 %
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,810 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,820 %
Landes-Hypothekenbank Stmk. AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,950 %
Volksbank Steiermark AG.	6-M-Eurobor	+ Aufschlag von 0,950 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der UC-BA AG im variablen 6-M-Euribor Bereich mit einem Aufschlag von 0,660 % als am

günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 35.912,40 und sind diese als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der UC-BA AG liegt das Angebot der BKS Bank AG mit einem Aufschlag von 0,690 % und dem der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen mit einem Aufschlag von 0,810 %. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich beim Angebot der BKS Bank AG über die Gesamtlaufzeit auf € 37.580,80 und sind damit um € 1.668,40 höher als bei jenem der UniCredit Bank Austria AG.

Der Vergleich mit den Fixzinsvarianten zur variablen Bestbietervariante ergibt folgendes Ergebnis:

	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,690 %	€ 274.006,20	€ 548.012,40
Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,400 %	€ 295.041,60	(€ 590.083,20)
Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,570 %	€ 300.007,80	(€ 600.015,60)
Fixzinssatz 20 Jahre mit 1,850 %	(€ 308.295,60)	€ 616.591,20

Im Vergleichszeitraum von 10 Jahren zeigt die variable Bestbietervariante zur besten Fixzinsvariante einen monetären Vorteil von € 21.035,40, zum Zeitraum von 20 Jahren von € 68.578,80.

Wenn man im 10-Jahresvergleich bei der variablen Bestbietervariante eine Valorisierung des Zinssatzes einrechnet (2019 – 2021 0,660 %; 2022 – 2025 1,100 % und 2026 bis 2028 1,500 % = € 283.100,00) ergibt sich gegenüber der Fixzinsvariante noch immer ein monetärer Vorteil von rund € 9.000,00.

In den nächsten Jahren wird im Euroraum mit keiner großen Bewegung am Zinsektor gerechnet. Eine Steigerung wäre zB nur mit einer weiteren Steigerung der Konjunktur – eher unwahrscheinlich - oder aber auch mit dem Ablauf der Amtszeit des derzeitigen EZB-Präsidenten Draghi im Oktober 2019 (Ende der Rücksicht auf die Südeuropastaaten) oder im Rahmen des „Brexit“ möglich.

Im Gegensatz dazu ist allerdings in den USA der Leitzins im Zeitraum von drei Jahren (2016 bis 2018) um zwei Prozent gestiegen und soll im Jahr 2019 noch um einen Prozent steigen. Diese Steigerung ist überwiegend auf den politischen Stil der Trump-Politik zurückzuführen. Ob sich diese Art der Politik fortführen lässt und ob sie (weitere) Auswirkungen auf den Euroraum haben wird bleibt offen.

Die Darlehensaufnahme könnte daher bei der UC-BA AG mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,660 % erfolgen. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt € 548.012,40.

Ebenso könnte die Darlehensaufnahme bei der BKS Bank AG mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 1,40 % erfolgen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 10

Jahren beträgt € 295.041,60. Nach Ablauf dieses Zeitraumes hat eine Neuverhandlung für die Restlaufzeit zu erfolgen.

Weiter könnte die Darlehensaufnahme bei der UC-BA AG mit einem Fixzinssatz auf 20 Jahre von 1,85 % erfolgen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt € 616.591,20.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses soll die Darlehensaufnahme im Bereich des variablen Zinssatzes erfolgen. Als Begründung wird angeführt, dass mittelfristig mit keiner gravierenden Erhöhung des Leitzinssatzes gerechnet wird. Fundiert wird diese Meinung mit der Ansicht, dass eine kurzfristige Entschuldung der europäischen Problemstaaten wie Italien, Spanien, Frankreich usw. nicht stattfinden wird. Der Einfluss Amerikas in diesen Bereich wird mit gering angenommen. Offen bleibt allerdings die Auswirkung des Brexits auf diesen Bereich.

GR Rinner kündigt an, gegen die Aufnahme dieses Darlehens mit einem variablen Zinssatz zu stimmen, da man die Entwicklungen der nächsten 20 Jahre nicht vorhersehen kann. Es ist nicht bekannt, welche Auswirkungen der Brexit nach sich zieht, ebenso wenig weiß man, wie sich die Weltwirtschaft in den nächsten 20 Jahren entwickeln wird.

FR Krug erklärt, dass ein Darlehen zu einem Fixzins wesentlich teurer ist, als ein solches mit einem variablen Zinssatz. Die Stadtgemeinde Liezen folgt bei der Aufnahme von Darlehen den Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht und ist mit Darlehen mit variablen Zinssätzen jahrzehntelang sehr gut gefahren.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Straßenbauten bei der UC-BA AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, laut Angebot vom 6. Aug. 2018 ein Bankdarlehen über € 512.100,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,660 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 30.06. und 31.12. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Der erste Rückzahlungstermin ist der nächstfolgende 30.06. oder 31.12. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bgm.ⁱⁿ Roswitha Glashüttner, 1 Vizebgm. Stefan Wasmer, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, FR Albert Krug, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Mirko Oder, GR Herbert Waldeck, GR Ad-

rian Zauner) mit den Stimmen der ÖVP Fraktion (2. Vizebgm. Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher, GR Helmut Laschan) mit den Stimmen der FPÖ Fraktion (GR Ronald Wohlmuther und GR Thomas Wohlmuther) mit einer Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer) und einer Stimme der Grünen Fraktion (GR Gerald Baumann)

Dagegen: eine Stimme der LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner)

12.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 125.000,00 für Grundstücksankäufe

FR Krug erinnert, auf dem Unterabschnitt 840 im außerordentlichen Voranschlag 2018 ist ein Ausgabenbetrag von mehr als € 180.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte im Jahr 2018 auch investiert werden. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter anderem durch Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 125.000,00 vorgesehen. Der Aufnahmebetrag für 2018 könnte daher auch € 125.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 26. Juli 2018 acht Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 16. Aug. 2018 vorgegeben.

Von der BAWAG/P.S.K. und der Kommunalkredit Austria AG wurde keine Angebote abgegeben.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Fixierung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist im Voraus nicht bestimmbar.

Fixzinsvarianten wurden von der BKS Bank AG und der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

BKS Bank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,400 %
UniCredit Bank Austria AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,770 %

UniCredit Bank Austria AG über 20 Jahre und einem Zinssatz von 2,050 %
Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

BKS Bank AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,690 %

vor den Angeboten der

Raiffeisenbank Liezen eGen 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,810 %

Stmk. Sparkasse Liezen 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,820 %

UniCredit Bank Austria AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,860 %

Landes-Hypothekenbank Stmk. AG 6-M-Euribor + Aufschlag von 0,950 %

Volksbank Steiermark AG. 6-M-Eurobor + Aufschlag von 0,950 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der BKS Bank AG im variablen 6-M-Euribor Bereich mit einem Aufschlag von 0,690 % als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 9.176,87 und sind diese als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der BKS Bank AG liegt das Angebot der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen mit einem Aufschlag von 0,810 % und dem der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,820 %. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich beim Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen über die Gesamtlaufzeit auf € 10.810,00 und sind damit um € 1.633,13 höher als bei jenem der BKS Bank AG.

Der Vergleich mit den Fixzinsvarianten zur variablen Bestbietervariante ergibt folgendes Ergebnis:

	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,690 %	€ 67.088,44	€ 134.176,87
Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,400 %	€ 72.017,60	(€ 144.035,20)
Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,770 %	€ 74.671,40	(€ 149.342,80)
Fixzinssatz 20 Jahre mit 2,050 %	(€ 76.717,80)	€ 153.435,60

Im Vergleichszeitraum von 10 Jahren zeigt die variable Bestbietervariante zur besten Fixzinsvariante einen monetären Vorteil von € 4.929,16, zum Zeitraum von 20 Jahren von € 9.629,36.

Wenn man im 10-Jahresvergleich bei der variablen Bestbietervariante eine Valorisierung des Zinssatzes einrechnet (2019 – 2021 0,690 %; 2022 – 2025 1,100 % und 2026 bis 2028 1,500 % = € 69.900,00) ergibt sich gegenüber der Fixzinsvariante noch immer ein monetärer Vorteil von rund € 2.800,00.

In den nächsten Jahren wird im Euroraum mit keiner großen Bewegung am Zinssektor gerechnet. Eine Erhöhung wäre zB nur mit einer weiteren Steigerung der Konjunktur – eher unwahrscheinlich - oder aber auch mit dem Ablauf der Amtszeit des derzeitigen EZB-Präsidenten Draghi im Oktober 2019 (Ende der Rücksicht auf die Südeuropastaaten) oder im Rahmen des „Brexit“ möglich. Im Gegensatz dazu ist allerdings in den USA der Leitzins im Zeitraum von drei Jahren (2016 bis 2018) um zwei Prozent gestiegen und soll im Jahr 2019 noch um einen Prozent steigen. Diese Steigerung ist überwiegend auf den politischen Stil der Trump-Politik zurückzuführen. Ob sich diese Art der Politik fortführen lässt und ob sie (weitere) Auswirkungen auf den Euroraum haben wird bleibt offen.

Die Darlehensaufnahme könnte daher bei der BSK Bank AG mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,690 % erfolgen. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt derzeit € 134.178,87.

Ebenso könnte die Darlehensaufnahme bei der BKS Bank AG mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 1,400 % erfolgen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 10 Jahren beträgt € 72.017,60. Nach Ablauf dieses Zeitraumes hat eine Neuverhandlung für die Restlaufzeit zu erfolgen.

Weiter könnte die Darlehensaufnahme bei der UC-BA AG mit einem Fixzinssatz auf 20 Jahre von 2,050 % erfolgen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt € 153.435,60, wobei hier die Mehrbelastung im Unterschied zur variablen Variante bereits bei € 19.258,73 liegt.

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses soll die Darlehensaufnahme im Bereich des variablen Zinssatzes erfolgen. Als Begründung wird angeführt, dass mittelfristig mit keiner gravierenden Erhöhung des Leitzinssatzes gerechnet wird. Fundiert wird diese Meinung mit der Ansicht, dass eine kurzfristige Entschuldung der europäischen Problemstaaten wie Italien, Spanien, Frankreich usw. nicht stattfinden wird. Der Einfluss Amerikas in diesen Bereich wird mit gering angenommen. Offen bleibt allerdings die Auswirkung des Brexits auf diesen Bereich.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Grundstücke bei der BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, laut Angebot vom 9. Aug. 2018 ein Bankdarlehen über € 125.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,690 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 30.06. und 31.12. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Der erste Rückzahlungstermin ist der nächstfolgende 30.06. oder 31.12. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fal-

len keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 60.000,00 für Verkehrsregulierung Eisenbahnkreuzungen

FR Albert Krug sagt, auf dem Unterabschnitt 650 im außerordentlichen Voranschlag 2018 ist ein Ausgabenbetrag von € 400.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag könnte im Jahr 2018 auch investiert werden. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter anderem durch Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 60.000,00 vorgesehen. Der Aufnahmebetrag für 2018 könnte daher auch € 60.000,00 betragen.

Für die Aufnahme des Darlehens wurden laut Ausschreibung vom 26. Juli 2018 acht Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Als Angebotsabgabetermin wurde der 16. Aug. 2018 vorgegeben.

Von der BAWAG/P.S.K. und der Kommunalkredit Austria AG wurde keine Angebote abgegeben.

Den anbietenden Instituten wurde als Standardindikator der 6-Monats-Euribor vorgegeben. Das Anbieten von Fixzinsvarianten war möglich. Das Anbieten in Fremdwährungskrediten war nicht möglich. Ebenso wurden die Kündigungsbedingungen und Spesenfreiheit seitens des Darlehensnehmers festgesetzt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Darlehensaufnahmen für den außerordentlichen Haushalt immer erst am Jahresende nach Fixierung des tatsächlich erforderlichen Finanzierungsumfanges behandelt. Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark für Darlehensaufnahmen geändert. Dieses nimmt einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch. Die Aufnahmen sollen daher, speziell auch bezogen auf die diversen AOH-Vorhaben, schon während des Haushaltsjahres beschlossen werden. Ob die Aufnahmen am Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich schlagend werden, gar nicht, oder erst im nachfolgenden Haushaltsjahr, ist im Voraus nicht bestimmbar.

Fixzinsvarianten wurden von der BKS Bank AG und der UniCredit Bank Austria AG angeboten und zeigen folgendes Bild:

BKS Bank AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 1,400 %
UniCredit Bank Austria AG	über 10 Jahre	und einem Zinssatz von 2,320 %
UniCredit Bank Austria AG	über 20 Jahre	und einem Zinssatz von 2,610 %

Im Bereich der variablen Zinssätze zeigt sich das Angebot der

BKS Bank AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,690 %
vor den Angeboten der		
Raiffeisenbank Liezen eGen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,810 %
Stmk. Sparkasse Liezen	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,820 %
Landes-Hypothekenbank Stmk. AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 0,950 %
Volksbank Steiermark AG.	6-M-Eurobor	+ Aufschlag von 0,950 %
UniCredit Bank Austria AG	6-M-Euribor	+ Aufschlag von 1,410 %

als am günstigsten.

Die Abgabe von Alternativ- bzw. und/oder Fremdwährungsangeboten war nicht möglich.

Laut vorstehender Gegenüberstellung zeigt sich die Finanzierungsvariante der BKS Bank AG im variablen 6-M-Euribor Bereich mit einem Aufschlag von 0,690 % als am günstigsten. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich über die Gesamtlaufzeit auf € 4.410,00 und sind diese als sehr niedrig zu bewerten.

Hinter der BKS Bank AG liegt das Angebot der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen mit einem Aufschlag von 0,810 % und dem der UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,820 %. Die Netto-Refinanzierungskosten belaufen sich beim Angebot der Raiffeisenbank Liezen eGen über die Gesamtlaufzeit auf € 5.188,80 und sind damit um € 778,80 höher als bei jenem der BKS Bank AG.

Der Vergleich mit den Fixzinsvarianten zur variablen Bestbietervariante ergibt folgendes Ergebnis:

	10 Jahre	20 Jahre
6-M-Euribor + 0,690 %	€ 32.205,00	€ 64.410,00
Fixzinssatz 10 Jahre mit 1,400 %	€ 34.570,40	(€ 69.140,80)
Fixzinssatz 10 Jahre mit 2,320 %	€ 37.786,60	(€ 75.573,20)
Fixzinssatz 20 Jahre mit 2,610 %	(€ 38.835,80)	€ 77.671,60

Im Vergleichszeitraum von 10 Jahren zeigt die variable Bestbietervariante zur besten Fixzinsvariante einen monetären Vorteil von € 2.365,40, zum Zeitraum von 20 Jahren von € 13.261,60.

Wenn man im 10-Jahresvergleich bei der variablen Bestbietervariante eine Valorisierung des Zinssatzes einrechnet (2019 – 2021 0,690 %; 2022 – 2025 1,100 % und 2026 bis 2028 1,500 % = € 33.600,00) ergibt sich gegenüber der Fixzinsvariante aufgrund der niedrigen Zinsdifferenz ein relativ geringer monetärer Vorteil von rund € 1.395,00.

In den nächsten Jahren wird im Euroraum mit keiner großen Bewegung am Zinssektor gerechnet. Eine Erhöhung wäre zB nur mit einer weiteren Steigerung der Konjunktur – eher unwahrscheinlich - oder aber auch mit dem Ablauf der Amtszeit des derzeitigen EZB-Präsidenten Draghi im Oktober 2019 (Ende der Rücksicht auf die Südeuropastaaten) oder im Rahmen des „Brexit“ möglich.

Im Gegensatz dazu ist allerdings in den USA der Leitzins im Zeitraum von drei Jahren (2016 bis 2018) um zwei Prozent gestiegen und soll im Jahr 2019 noch um einen Prozent steigen. Diese Steigerung ist überwiegend auf den politischen Stil der Trump-Politik zurückzuführen. Ob sich diese Art der Politik fortführen lässt und ob sie (weitere) Auswirkungen auf den Euroraum haben wird bleibt offen.

Die Darlehensaufnahme könnte daher bei der BSK Bank AG mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,690 % erfolgen. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 20 Jahren beträgt derzeit € 134.178,87.

Ebenso könnte die Darlehensaufnahme bei der BKS Bank AG mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 1,400 % erfolgen. Die Gesamtbelastung über die Laufzeit von 10 Jahren beträgt € 34.570,40. Nach Ablauf dieses Zeitraumes hat eine Neuverhandlung für die Restlaufzeit zu erfolgen.

Auf Grund der relativ großen Zinsdifferenz und der daraus im Verhältnis zur Darlehenssumme hohen Mehrbelastung von € 13.261,60 soll die Fixzinsvariante auf 20 Jahre aus der Bewertung bzw. Vergabe genommen werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt zur Finanzierung des Bereiches Eisenbahnkreuzungen bei der BKS Bank AG, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, laut Angebot vom 9. Aug. 2018 ein Bankdarlehen über € 60.000,00 auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Als Zinssatz gelangt der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,690 % über die gesamte Laufzeit zur Verrechnung. Fällt der Indikator (6-M-Euribor) unter Wert Null, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Die Rückzahlungstermine sind jeweils der 30.06. und 31.12. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Der erste Rückzahlungstermin ist der nächstfolgende 30.06. oder 31.12. (Abbuchungsauftrag). Spesen oder sonstige Kosten fallen keine an. Die Kündigung des Darlehens ist innerhalb der gesamten Laufzeit beiderseits innerhalb einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächstfolgenden Zins- bzw. Fälligkeitstermin möglich.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Weihnachtsbeleuchtung 2018

FR Albert Krug erklärt, die Erneuerung und Montage der Weihnachtsbeleuchtung und der Einkauf (Bereich Hauptplatz) sollen über Stadtmarketing & Tourismus Liezen erfolgen. Stadtmarketing & Tourismus Liezen hat hierfür um eine Subvention bei der Stadtgemeinde Liezen angesucht.

Es wurden mehrere Angebote für die Erneuerung und den Ankauf WB 2018 (Lichterketten LED mit Zubehör) eingeholt:

Firma	Nettopreis
eww Anlagentechnik	€ 9.265,23
Exterior	€ 9.328,75
MK Illumination	€ 12.216,20

Die Firma eww Anlagentechnik GmbH hat das billigste Angebot abgegeben und soll nach Angebotsprüfung mit der Lieferung der Lichterketten mit Zubehör beauftragt werden.

Auf Grund des günstigen Angebotes der Firma RL Elektrotechnik GmbH, Ralf Lemmerer, Ausseer Straße 21, 8940 Liezen (es gilt weiterhin das Angebot Nr. 290108 der Firma Schöppel vom Jahr 2009) wird die Montage bzw. Demontage der Weihnachtsbeleuchtung nicht ausgeschrieben:

Montage und Demontage gesamt netto € 10.500,00

Zusammenstellung:

1. Ankauf WB (Erneuerung WB Hauptplatz)	netto € 9.266,00
2. Montage	netto € 10.500,00
3. Guthaben Stadtmarketing (Subvention 2017)	netto € - 3.932,00
<u>Gesamtkosten Weihnachtsbeleuchtung 2018</u>	<u>netto € 15.834,00</u>

GR Sulzbacher weist darauf hin, dass eine Beleuchtung der Dorfstraße in Weißenbach wünschenswert erscheint.

FR Krug erklärt, dass hinsichtlich der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Weißenbach ein Gemeinderatsbeschluss der Altgemeinde existiert, wonach die Beleuchtung des Dorfplatzes in jener Form gewünscht ist, wie sie auch für das heurige Jahr wieder geplant ist. Zur Beleuchtung der Dorfstraße führt FR Krug aus, dass die technischen Voraussetzungen für eine Weihnachtsbeleuchtung, wie etwa Anschlüsse, nur teilweise vorhanden sind.

GR Sulzbacher gibt zu bedenken, dass Beschlüsse der Altgemeinde Weißenbach ja nicht in Stein gemeißelt sind und ohne weiteres etwas anderes beschlossen werden kann.

2. Vizebürgermeister Gojer meint, hinsichtlich der Beleuchtung der Dorfstraße gibt es bereits Lampen, die bereits heller leuchten.

GR Ronald Wohlmuther zeigt sich darüber erfreut, dass die Entscheidungen des ehemaligen Weißenbacher Gemeinderates in diesem Ausmaß respektiert werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Stadtmarketing & Tourismus Liezen erhält für die Weihnachtsbeleuchtung 2018 eine Subvention von € 16.000,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Sportanlagen

FR Albert Krug führt berichtet, mit Eingabe vom 19.06.2018 hat die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 21.000,00 für die laufende Führung der Sportanlagen am SC- und WSV-Sportplatz ersucht.

FR Albert Krug ergänzt, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass diese Subvention aufgrund ihrer Höhe nicht vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird für den Geschäftsbereich Sportanlagen am SC- und WSV-Sportplatz zur Bedeckung der laufenden Führung eine Subvention in Höhe von € 21.000,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.**Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Ennstalhalle**

FR Albert Krug teilt mit, mit Eingabe vom 19.06.2018 hat die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300.000,00 für den Geschäftsbereich Ennstalhalle zur Bedeckung des laufenden Betriebes ersucht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird für den Geschäftsbereich Ennstalhalle zur Bedeckung des laufenden Betriebes eine Subvention in Höhe von € 300.000,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Ortserneuerung/Ortsbildgestaltung**

FR Albert Krug berichtet, mit Eingabe vom 19.06.2018 haben die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 108.000,00 für den Geschäftsbereich Ortserneuerung/Ortsbildgestaltung zur Führung des laufenden Betriebes ersucht.

FR Albert Krug ergänzt, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass diese Subvention aufgrund ihrer Höhe nicht vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird für den Geschäftsbereich Ortserneuerung/Ortsbildgestaltung zur Führung des laufenden Betriebes (zB Abgang aus Fremdfinanzierungskosten) eine Subvention in Höhe von € 108.000,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.**Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den Geschäftsbereich Langlaufloipen**

FR Albert Krug sagt, mit Eingabe vom 19.06.2018 haben die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 18.000,00 für die Führung des laufenden Betriebes der Langlaufloipen in der Saison 2017/2018 ersucht.

FR Albert Krug ergänzt, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass diese Subvention aufgrund ihrer Höhe nicht vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird für die Führung des laufenden Betriebes der Langlaufloipen in der Saison 2017/2018 eine Subvention in Höhe von € 18.000,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.**Gewährung einer Subvention an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für den allgemeinen Geschäftsbetrieb**

FR Albert Krug erläutert, mit Eingabe vom 19.06.2018 haben die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 36.000,00 zur Führung des allgemeinen Geschäftsbetriebes ersucht.

FR Albert Krug ergänzt, dass im Bericht über die Gebarungsprüfung in der Stadtgemeinde Liezen seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass diese Subvention aufgrund ihrer Höhe nicht vom Stadtrat, sondern vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird zur Führung des allgemeinen Geschäftsbetriebes eine Subvention in Höhe von € 36.000,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Ankauf eines Gießfahrzeuges für den Städtischen Bauhof

FR Albert Krug führt aus, die Erneuerung des 13 Jahre alten Kommunalfahrzeuges Tremo Carrier, auch bekannt als Gießfahrzeug, wurde in den Voranschlag 2018 aufgenommen und mittlerweile sind die Vorarbeiten für einen Neuankauf abgeschlossen sind.

Der Neuankauf wurde in der Grazer Zeitung kundgemacht. Das Leistungsverzeichnis für einen „Geräteträger mit Tank- Gießsystem und Walzenstreuer“ wurde von fünf Firmen abgeholt. Vier Angebote wurden rechtzeitig abgegeben, zwei davon wurden aus technischen Anforderungsgründen ausgeschieden. In der Endbewertung setzte sich das Angebot der Firma Reform gegenüber der Firma Stangl durch.

Argumente dafür waren:

Trägerfahrzeug:

Betreuung vor Ort durch das Technik Center Aigen; 14 Referenzen; Reform ist ein Österreichischer Betrieb (Boki Süddeutschland wurde zugekauft); Flexibilität in der Fertigung (Sichtfenster nach oben); Lager in Wels; Lieferung Dezember 2018 ansonsten Leihfahrzeug zur Überbrückung.

ECO-Gießanlage:

Tank an Stahlrahmen angepasst, daher um 300 l mehr Fassungsvermögen als Mitbewerber; Tank aus schwarzem Kunststoff (Algenbildung) und in einem Stück gefertigt; Anordnung der Schwallwände so, dass auch seitliche Schwingungen abgefangen werden; Dosiermöglichkeit der Gießmenge; Tankaufbau auf Kugelpunkten gelagert; nur eine mögliche Leckstelle im Tanksystem; lärmarmen Betrieb durch Drosselung der Ölzufuhr zur Pumpe möglich; Gießarm mit echter Proportionalsteuerung durch Danfoß Steuerblock; Nähe zur Erzeugerstätte.

Der Endpreis von € 155.214,00 inklusive Mehrwertsteuer setzt sich wie folgt zusammen:

Grundgerät Bokimobil Kommunalfahrzeug HY 1252	105.600,00 Euro
Boki Anbauwalzenstreuer	7.680,00 Euro
ECO Gieß- und Tanksystem	32.400,00 Euro
Sichtfenster	5.856,00 Euro
Bordwandaufsätze	1.164,00 Euro
Kugelpunkte für Tankaufbau	1.554,00 Euro
Kraftstoff- und Hydrauliköltank sowie Rücklichthalterung und Verschraubungen aus Edelstahl	960,00 Euro

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Firma Reform-Werke Bauer & Co Gesellschaft m.b.H., Haidestraße 40, 4600 Wels gemäß Angebot vom 27.08.2018 mit der Lieferung eines Geräteträgers mit Tank- und Gießsystem sowie einen Walzenstreuer zu einem Preis von € 155.214,00 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Vergabe des Auftrages an den Abfallwirtschaftsverband Liezen zur Durchführung der gemeinsamen Ausschreibung über den Transport des Rest- und Biomüllabfalls der Mitgliedsgemeinden

Finanzreferent Albert Krug berichtet, der Abfallwirtschaftsverband Liezen sollte mit einer Sammelausschreibung für den Abtransport des Rest- und Biomülls aus den Mitgliedsgemeinden zur Verbandsanlage beauftragt werden.

Finanzreferent Krug erklärt, dass die Reinigung der Müllbehälter vom Abfallwirtschaftsverband nicht ausgeschrieben werden kann, da sich neben Liezen nur eine weitere Gemeinde dafür ausgesprochen hat. Es ist aber jederzeit möglich mit dem Bestbieter, welcher letztlich den Zuschlag erhält, nachzuverhandeln.

GR Rinner macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes zur Reinigung der Tonnen verpflichtet sind.

FR Krug betont nochmals, dass spätere Verhandlungen mit dem Bestbieter über die Reinigung der Tonnen möglich sind.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer macht FR Krug darauf aufmerksam, dass dieser während der e5-Team-Sitzung am gestrigen Tag von GF Bretterebner angerufen wurde. Finanzreferent Krug weiß, dass 2. Vizebürgermeister Gojer dieses Thema sehr wichtig ist und obwohl am selben Tag um 16:30 Uhr der Umweltausschuss stattgefunden hat, an welchem sowohl FR Krug als auch 2. Vizebürgermeister Gojer teilgenommen haben, hat FR Krug 2. Vizebürgermeister Gojer darüber nicht darüber informiert.

FR Krug antwortet, dass er im Umweltausschuss nur als Auskunftsperson und Zuhörer anwesend war und es ihm daher nicht zugestanden ist, dieses Thema anzusprechen.

2. Vizebürgermeister Gojer macht darauf aufmerksam, dass zwischen dem Ende der e5-Teamsitzung und der Sitzung des Umweltausschusses ein Zeitraum von einer Stunde lag, die man dafür nutzen hätte können, um einen Kaffee zu trinken und die betreffenden Informationen zu besprechen.

FR Krug erklärt, dass er mit Umweltreferent GR Singer innerhalb dieser Stunde einen Kaffee getrunken hat und ihm darüber berichtet hat. 2. Vizebürgermeister Gojer ist nach der e5-Teamsitzung ja weggegangen.

GR Singer macht darauf aufmerksam, dass die Kosten pro Waschung einer Tonne etwa € 3,-- betragen, das sind für jede Tonne etwa € 90,-- im Jahr an Mehrkosten. GR Singer spricht sich dafür aus, die Waschung der Tonnen auszuschreiben und versteht nicht, warum der Abfallwirtschaftsverband davon Abstand nimmt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt den Abfallwirtschaftsverband Liezen mit der Durchführung der gemeinsamen Ausschreibung zur Sammlung und zum Transport des Rest- und Bioabfalls aus den Mitgliedsgemeinden zur Verbandsanlage.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Gründung der Bringungsgenossenschaft Mößnweg

FR Albert Krug informiert, am 18.09.2018 wurde im Sitzungssaal des Rathauses die Gründungsversammlung der Bringungsgenossenschaft „Mößnweg“ abgehalten. Mit dem geplanten Wegebauprojekt sollen etwa 33,1 ha Waldfläche im Bereich des Weißenbacher Schutzwaldes aufgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist die Gründung einer Bringungsgenossenschaft, bestehend aus der Stadtgemeinde Liezen, der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, der Einforstungsgenossenschaft Weißenbach, der Eigentümergemeinschaft Franz Wissmann und Eva Wissmann-Aigner, Herrn Reinhold Lux, Herrn Eduard Hollinger und Herrn Günther Gschwandtner, erforderlich geworden.

Für die Realisierung dieses Projektes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 1) Gründung der Bringungsgenossenschaft Mößnweg.
- 2) Antragstellung auf Anerkennung des bei der Gründungsversammlung beschlossenen Vorteilsflächenverzeichnisses, sowie der Satzungen an die Bezirkshauptmannschaft.

- 3) Genehmigung des Forstwegebauwes durch die Forstbehörde nach vorherigem Ansuchen der Bringungsgenossenschaft.
- 4) Stellung des Förderantrages im Frühjahr 2019. Zu beachten ist, dass Bringungsgenossenschaften nicht vorzugssteuerabzugsberechtigt sind, weshalb sie eine Bruttoförderung erhalten. Da Gemeinden nicht förderwürdig sind, werden die auf die Stadtgemeinde Liezen entfallenden Flächen bei der Festsetzung der Förder-summe nicht berücksichtigt.
- 5) Beginn des Forstwegebauwes nach Vorliegen der Förderzusage.

Die Vorteilsflächen werden von der Bezirksforstinspektion Liezen neu berechnet und in der Folge ein aktualisiertes Verzeichnis vorgelegt.

Als Funktionäre der neuen Bringungsgenossenschaft wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Obmann:	Reinhold Lux
Obmann-Stv.:	Franz Wissmann
Schriftführer:	der von der Stadtgemeinde Liezen entsandte Vertreter

Kassier:	Günther Gschwandtner
Rechnungsprüfer:	DI Florian Gritsch
Rechnungsprüfer:	Eduard Hollinger

Die Bringungsgenossenschaft Mößweg soll in weiterer Folge mit den bestehenden Bringungsgenossenschaften „Panoramaweg“ sowie Wegstück „Hollinger-Lux“ (Ende des Öffentlichen Gutes beim Naslerweg) zu einer Bringungsgenossenschaft zusammengeschlossen werden. Der von jedem Mitglied dieser neuen Bringungsgenossenschaft zu leistende Beitrag wird anhand der Gesamtweglänge und der Vorteilsflächen errechnet. Seitens der Stadtgemeinde Liezen ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Seitens der Stadtgemeinde Liezen wird der Gründung der Bringungsgenossenschaft Mößweg, bestehend aus der Stadtgemeinde Liezen, der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, der Einforstungsgenossenschaft Weißenbach, der Eigentümergemeinschaft Franz Wissmann und Eva Wissmann-Aigner, Herrn Reinhold Lux, Herrn Eduard Hollinger und Herrn Günther Gschwandtner zugestimmt. Ebenso werden die Satzungen und das von der Bezirksforstinspektion Liezen neu zu erstellende Vorteilsflächenverzeichnis anerkannt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Finanzreferent Krug erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal

23.**Nominierung und Entsendung von Herrn FR Albert Krug als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen zu den Sitzungen der Bringungsgenossenschaft Mößnweg**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass zur Aufschließung von etwa 33,1 ha Waldfläche im Bereich des Weißenbacher Schutzwaldes das Wegebauprojekt „Mößnweg“ realisiert werden soll. Aus diesem Grund ist die Gründung einer Bringungsgenossenschaft, bestehend aus der Stadtgemeinde Liezen, der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, der Einforstungsgenossenschaft Weißenbach, der Eigentümergemeinschaft Franz Wissmann und Eva Wissmann-Aigner, Herrn Reinhold Lux, Herrn Eduard Hollinger und Herrn Günther Gschwandtner, erforderlich geworden.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Finanzreferent Albert Krug als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen zu den Sitzungen der Bringungsgenossenschaft Mößnweg zu entsenden, da dieser aufgrund seines land- und forstwirtschaftlichen Hintergrundes über die dafür notwendigen Kenntnisse verfügt.

Diese Entsendung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Mit der Entsendung als Gemeindevertreter ist gleichzeitig die Funktion des Schriftführers der Bringungsgenossenschaft verbunden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung von Finanzreferent Albert Krug als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen zu den Sitzungen der Bringungsgenossenschaft Mößnweg zu.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Finanzreferent Krug kehrt in den Sitzungssaal zurück

24.**Einkauf der Mitglieder der Bringungsgenossenschaft Mößnweg in das Wegstück Hollinger-Lux**

FR Albert Krug erläutert, zur Aufschließung von etwa 33,1 ha Waldfläche im Bereich des Weißenbacher Schutzwaldes soll das Wegebauprojekt „Mößnweg“ realisiert

werden. Aus diesem Grund ist die Gründung einer Bringungsgenossenschaft, bestehend aus der Stadtgemeinde Liezen, der ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, der Einforstungsgenossenschaft Weißenbach, der Eigentümergemeinschaft Franz Wissmann und Eva Wissmann-Aigner, Herrn Reinhold Lux, Herrn Eduard Hollinger und Herrn Günther Gschwandtner, erforderlich geworden.

Es ist notwendig, dass sich sämtliche Mitglieder der neu zu gründenden Bringungsgenossenschaft in das Wegstück „Hollinger-Lux“ (Ende des Öffentlichen Gutes beim Naslerweg) einkaufen, für welches bereits ein Bringungsrecht für die Stadtgemeinde Liezen, Herrn Eduard Hollinger und Reinhold Lux als Mitglieder der „ARGE Schutzwald“ besteht. Daraus folgt, dass seitens der Stadtgemeinde Liezen keine zusätzlichen Zahlungen für die Benützung des Wegstückes „Hollinger-Lux“ zu leisten sind.

In weiterer Folge sollen die Bringungsgenossenschaften „Mößnweg“, „Panoramaweg“ sowie Wegstück „Hollinger-Lux“ zu einer Bringungsgenossenschaft zusammengeschlossen werden. Seitens der Stadtgemeinde Liezen ist hierfür ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Einkauf der Mitglieder der Bringungsgenossenschaft Mößnweg in das Wegstück „Hollinger-Lux“ (Ende des Öffentlichen Gutes beim Naslerweg) wird seitens der Stadtgemeinde Liezen zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Finanzreferent Krug erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal

25.

Festlegung der Zeichnungsberechtigung für das Sparbuch der ARGE Schutzwald Weißenbach

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert, dass die Stadtgemeinde Liezen als Rechtsnachfolgerin der Altgemeinde Weißenbach bei Liezen Mitglied der ARGE Schutzwald Weißenbach ist. Die ARGE Schutzwald Weißenbach verfügt über ein Sparbuch, hinsichtlich dessen Herr Reinhold Lux als Obmann sowie die Altgemeinde Weißenbach, vertreten durch Bürgermeister Rudolf Pollhammer, zeichnungsberechtigt waren.

Durch die Fusionierung der Gemeinden Liezen und Weißenbach ist es notwendig geworden, diese Zeichnungsberechtigung abzuändern.

Es wird empfohlen, eine entsprechende Zeichnungsberechtigung für Herrn Finanzreferent Albert Krug als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen, festzulegen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Sparbuch der ARGE Schutzwald Weißenbach bei der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben soll neben der bestehenden Zeichnungsberechtigung des Obmannes, Herrn Reinhold Lux, eine Zeichnungsberechtigung für Herrn Finanzreferent Albert Krug, als Vertreter der Stadtgemeinde Liezen, festgelegt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Finanzreferent Krug kehrt in den Sitzungssaal zurück

26.

Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen zur Veräußerung des Baurechts hinsichtlich der Tennishalle Point von der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

FR Albert Krug erinnert, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH den Kauf der Tennishalle Point beabsichtigt.

Die derzeitigen Rechtsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Zwischen der Stadtgemeinde Liezen als Eigentümerin der Liegenschaft und der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. als Baurechtsinhaberin wurde am 23.11.1990 ein Baurecht begründet, welches mit Baurechtsverlängerungsvertrag vom 08.07.1997 bis zum 30. Juni 2035 verlängert wurde.

Zur Abwicklung des Ankaufes der Tennishalle ist es nunmehr erforderlich, dass das gegenständliche Baurecht von der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH übertragen wird. Hierfür wurde ein Kaufpreis von € 201.000,00 vereinbart.

Gem. Punkt 12 des Baurechtsvertrages vom 23.11.1990 ist der Baurechtsinhaber jedoch verpflichtet, der Stadtgemeinde Liezen zu den gleichen Bedingungen, die ein dritter Erwerber bietet, die Rücklösung des Baurechts anzubieten, wenn er dieses veräußern möchte. In diesem Fall hat der Baurechtsinhaber auf sein Baurecht zu verzichten, wenn die Gemeinde innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Einlangen der Bekanntgabe aller Bedingungen erklärt, dass sie zu diesen Bedingungen vom Rücklösungsrecht Gebrauch machen möchte.

Zumal die Übertragung des ggst. Baurechts auf die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH im Interesse der Stadtgemeinde Liezen gelegen ist, wäre es nunmehr erforderlich, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, demzufolge die Stadtgemeinde Liezen auf ihr Rücklösungsrecht verzichtet und einer Übertragung des Baurechts an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH zustimmt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erklärt von dem ihr gem. Punkt 12. des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der Tennis- und Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 23.11.1990 zukommenden Rücklösungsrecht hinsichtlich des Baurechts keinen Gebrauch zu machen und stimmt einer Übertragung des Baurechts auf die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH zu.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

27.

Durchführung der Grundstücksteilung ÖBB Überfahrtsbrücke km 91.255 im Bereich der Grundstücks-Nummern 1457/1, 1430/3, 530, 523/2 und 509/2 KG 67406 Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, im Zuge der Errichtung der Überfahrtsbrücke Bahn km 91.255 „Kreuzhäusler“ wurde der bestehende Verbindungsweg auf dem Grundstück von Helga und Herbert Ruhdorfer Richtung Osten verlegt.

Hierüber wurde zwischen Stadtgemeinde Liezen, Helga und Herbert Ruhdorfer und der ÖBB Infra ein Vertrag abgeschlossen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde nun eine Endvermessung durchgeführt.

Es fällt vom Grundstück-Nummer 1457/1 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 1524 der ÖBB Infrastruktur AG eine Fläche von 1046 m² an das Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 500 (Öffentliches Gut).

Vom Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 500 (öffentliches Gut) fallen 264 m² an das Grundstück-Nummer 530 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 26 von Helga und Herbert und Helga Ruhdorfer. Dazu soll das öffentliche Gut auf dieser Teilfläche aufgehoben werden.

Vom Grundstück-Nummer 530 KG 67406 Liezen EZ 26 fällt im selben Zuge eine Fläche von 944 m² an das Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen EZ 500 (öffentliches Gut).

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt DI Robert Pilsinger, Zivilgeometer, 8940 Liezen mit der Grundstücksteilung nach § 15 LiegTeilG wie folgt:

Es fällt vom Grundstück-Nummer 1457/1 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 1524 der ÖBB Infrastruktur AG eine Fläche von 1046 m² an das Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 500 (Öffentliches Gut).

Vom Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 500 (öffentliches Gut) fallen 264 m² an das Grundstück-Nummer 530 KG 67406 Liezen einliegend in der EZ 26 von Helga und Herbert und Helga Ruhdorfer. Dazu wird das öffentliche Gut auf dieser Teilfläche aufgehoben werden.

Vom Grundstück-Nummer 530 KG 67406 Liezen EZ 26 fällt im selben Zuge eine Fläche von 944 m² an das Grundstück-Nummer 1430/3 KG 67406 Liezen EZ 500 (öffentliches Gut).

Beschluss: Einstimmig angenommen.

28.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. zur Verlegung einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nummer 781/4 KG 67409 Reitthal

FR Albert Krug berichtet, im Zuge eines Brunnenumbaus der MFL ist die Verlegung einer neuen Wasserleitung erforderlich, die über den östlich der Westtribüne gelegenen Bereich des WSV-Platzes geführt werden soll. Seitens der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. wurde nunmehr um Einräumung einer Leitungsdienstbarkeit hinsichtlich der im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden Grundstücksteile ersucht.

Nach erfolgter Verlegung der Wasserleitung wird der vor Beginn der Verlegearbeiten bestehende Zustand des Sportplatzes von der MFL auf eigene Kosten und in Ab-

stimmung mit dem Spiel- und Trainingsbetrieb des WSV wiederhergestellt. Im Gegenzug soll der MFL die Leistungsdienstbarkeit unentgeltlich eingeräumt werden.

Sofern eine allfällige spätere Bauführung auf den gegenständlichen Grundstücksteilen durch die Wasserleitung erschwert oder unmöglich sein sollte, sorgt die MFL auf eigene Kosten für die Entfernung bzw. die Umlegung der Wasserleitung.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen räumt der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H. das unentgeltliche Recht auf den Grundstücken Nr. 781/4 und 823, jeweils KG 67409 Reithal, im Bereich der im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücksteile eine Wasserleitung zu verlegen. Die nähere Abwicklung erfolgt aufgrund nachstehender Vereinbarung:

Vereinbarung über die Einräumung einer Leistungsdienstbarkeit

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, in der Folge kurz Dienstbarkeitsgeberin genannt, einerseits

und

der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei Ges.m.b.H., Werkstraße 5, 8940 Liezen, in der Folge kurz Dienstbarkeitsnehmerin genannt, andererseits,

wie folgt:

*§ 1
Präambel*

Im Zuge eines Brunnenumbaues ist die Verlegung einer neuen Wasserleitung der Dienstbarkeitsnehmerin erforderlich, die über die WSV-Sportanlage im östlich der Westtribüne gelegenen Bereich geführt werden soll.

*§ 2
Dienstbarkeitseinräumung*

Die Dienstbarkeitsgeberin räumt der Dienstbarkeitsnehmerin das unentgeltliche Recht ein, gemäß dem aus der Beilage 1, die einen integralen zu dieser Vereinbarung bildet, ersichtlichen Leitungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 781/4 und 823, jeweils KG 67409 Reithal, eine Wasserleitung zu verlegen.

*§ 3
Überprüfung, Betrieb und Instandhaltung der Wasserleitung*

Die Dienstbarkeitsgeberin gestattet der Dienstbarkeitsnehmerin, die verlegte Wasserleitung zu betreiben, zu überprüfen und in Stand zu halten. Für allfällige Revisi-

onsarbeiten oder Vorkehrungen ist das Einvernehmen mit der Dienstbarkeitsgeberin sowie dem Werkssportverein Liezen herzustellen.

§ 4

Wiederherstellungsarbeiten

Die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet sich, die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung unter größtmöglicher Schonung der Sportanlage des Werkssportvereins Liezen durchzuführen bzw. durch ihre Auftragnehmer durchführen zu lassen. Nach Abschluss der Verlegearbeiten verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin den vor Beginn dieser Arbeiten bestehenden Zustand der Sportanlage auf eigene Kosten wiederherzustellen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind in Abstimmung mit dem Spiel- und Trainingsbetrieb des Werkssportvereins Liezen durchzuführen.

§ 5

Umlegung der Wasserleitung

Sollte eine allfällige künftige Bauführung auf den in Anspruch genommenen Grundstücksteilen infolge der dort verlegten Wasserleitung erschwert oder unmöglich sein, so ist die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet, auf eigene Kosten für die Entfernung bzw. die Umlegung der Wasserleitung zu sorgen. Nach Abschluss dieser Tätigkeiten hat die Dienstbarkeitsnehmerin den vorherigen Zustand der Sportanlage auf eigene Kosten wiederherzustellen.

§ 6

Pflichten der Dienstbarkeitsgeberin

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung oder Behinderung der Wasserleitung bzw. deren Betriebes zur Folge hat.

§ 7

Kostentragung

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Kosten und sonstigen finanziellen Aufwendungen werden von der Dienstbarkeitsnehmerin zur Gänze getragen.

§ 8

Grundbücherliche Einverleibung

Die grundbücherliche Einverleibung des Leitungsrechts kann von der Dienstbarkeitsnehmerin zu jeder Zeit beantragt werden. Sämtliche damit in Zusammenhang stehende Kosten werden von der Dienstbarkeitsnehmerin zur Gänze getragen.

§ 9*Urkundenausfertigung*

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Die Dienstbarkeitsgeberin und die Dienstbarkeitsnehmerin erhalten jeweils eine Ausfertigung.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

29.**Abschluss einer Vereinbarung mit der Energienetze Steiermark GmbH zur Errichtung der 10/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Liezen/Friedau auf dem Grundstück-Nummer 567/4 KG 67406 Liezen**

Finanzreferent Albert Krug führt aus, seitens der Energienetze Steiermark GmbH wurde eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme des im öffentlichen Gut gelegenen Grundstückes-Nummer 567/4 KG 67406 Liezen zur Errichtung der 10/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Liezen/Friedau, sowie zur Verlegung von 10 lfm Kabeltrasse, sowie 10 lfm Lichtwellenleiter, vorgelegt.

Die auf dem Grundstück-Nummer 565/3 in Betrieb befindliche 10/04-kV-Alu-Kompaktkabelstation Liezen/Friedau ist an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt und soll abgetragen werden. Als Ersatz soll eine leistungsstärkere Umspannstation errichtet und somit eine optimalere Stromversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden. Eine Prüfung durch den Städtischen Bauhof hat ergeben, dass gegen eine Errichtung der Station am geplanten Standort und die Einräumung der erforderlichen Leitungsrechte keine Bedenken obwalten. Bei diesem Standort handelt es sich um ein etwa 36 m² umfassendes Teilstück einer im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesenen Liegenschaft. Gemäß den auf gutachterlicher Beurteilung basierenden Richtlinien der Energienetze Steiermark GmbH wird für die Errichtung von Umspannstationen und die Einräumung von Geh- und Fahrrechten auf Straßengrundstücken eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50 % des durchschnittlichen Baulandpreises bezahlt. Ausgehend von einem durchschnittlichen Baulandpreis von € 120,00/m², welcher sich sowohl aus Sicht der Amtsdirektion, als auch aus Sicht der Finanzverwaltung als absolut realistisch darstellt, würde die Entschädigungssumme € 60,00/m², sohin insgesamt € 2.160,00 betragen. Für die Einräumung des Leitungsrechts hinsichtlich der Kabeltrasse sowie der Lichtwellenleiter würde die Stadtgemeinde Liezen eine einmalige Entschädigung von € 35,70 erhalten.

In Punkt 5.6 des Berichtes der Gemeindeaufsicht zur in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführten Gebarungsprüfung, wurde die Stadtgemeinde dazu aufgefordert, aufgrund der Bestimmungen des Benützungsgesetzes hinsichtlich Benützungsgeldern die Erzielung laufender Einnahmen anstatt einmaliger Entschädigungen anzustreben, was anlässlich einer Dienstbarkeitseinräumung an die Energie Steiermark im Jahre 2015 nicht erfolgt ist. Eine Prüfung durch die Amtsdirektion hat

jedoch ergeben, dass sich diese Bestimmungen lediglich auf gemeindeeigene Versorgungsunternehmen beziehen. Zumal es sich bei der Energienetze Steiermark GmbH um kein gemeindeeigenes Versorgungsunternehmen der Stadtgemeinde Liezen handelt, sind diese Bestimmungen nicht anzuwenden und ist die Vereinbarung einmaliger Entschädigungen rechtlich sehr wohl zulässig. Die Richtigkeit dieser Rechtsansicht wurde auf fernmündliche Nachfrage auch von der Gemeindeaufsicht bestätigt.

FR Krug erklärt, dass in Zukunft seitens der Gemeinde Baumaßnahmen im betroffenen Bereich erfolgen könnten. Daher sollte die betreffende Vereinbarung nur unter der Bedingung geschlossen werden, dass eine Verlegung der Kabelstation auf Kosten der Energienetze Steiermark GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zu erfolgen hat, sollte dieser Bereich im Rahmen von Baumaßnahmen benötigt werden. Zudem soll der Energienetze Steiermark GmbH ein Geh- und Fahrrecht nur auf jederzeitigen Widerruf eingeräumt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Energienetze Steiermark GmbH eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 567/4 KG 67406 Liezen zur Errichtung der 10/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Liezen/Friedau und zur Führung einer 10 lfm Kabeltrasse und einer 10 lfm Lichtwellenleitung ab.

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die Zufahrt zur Kabelstation bis auf Widerruf gestattet. Sollte eine Verlegung der Kabel bzw. der Station notwendig sein, hat diese auf Kosten der Energie Steiermark GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zu erfolgen.

Die Stadtgemeinde Liezen erhält für die Inanspruchnahme des Grundstückes Nr. 567/4 KG 67406 Liezen zur Errichtung der Umspannstation eine einmalige Entschädigung von € 2.160,-. Für die Inanspruchnahme des Grundstückes zum Zwecke der Führung einer 10 lfm Kabeltrasse und einer 10 lfm Lichtwellenleitung erhält die Stadtgemeinde Liezen eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 35,70. Die Entschädigungssumme beträgt daher insgesamt € 2.245,70.

Diese Vereinbarung wird unter der Bedingung geschlossen, dass eine Verlegung der Kabelstation auf Kosten der Energienetze Steiermark GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zu erfolgen hat, sollte dieser Bereich künftig im Rahmen von Baumaßnahmen durch die Stadtgemeinde Liezen benötigt werden. Zudem wird der Energienetze Steiermark GmbH ein Geh- und Fahrrecht nur auf jederzeitigen Widerruf eingeräumt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

30.**Montage eines zusätzlichen Lichtwellenleiters an der 110-kV-Leitung Essling-Liezen im Bereich der Grundstücke Nummer 1045/1, 1050/1, 1050/2 und 1053/2, jeweils KG 67409 Reithal, durch die Energienetze Steiermark GmbH**

Finanzreferent Albert Krug erläutert, die Energienetze Steiermark GmbH beabsichtigt auf der über die Grundstücke Nr. 1045/1, 1050/1, 1050/2 und 1053/2, jeweils KG 67409 Reithal führenden 110 kV Leitung Essling-Liezen einen zusätzlichen Lichtwellenleiter zu montieren.

Begründet wird diese Maßnahme mit einer beabsichtigten Verbesserung der Breitbandanbindung des ländlichen Raumes.

Im Zuge der Anbringung der ersten Lichtwellenleiter wurde an die Grundeigentümer eine Entschädigung gemäß § 7 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz laut der damals gültigen Telekomrichtsatzverordnung bezahlt.

Bei Montage weiterer Lichtwellenleiter ist grundsätzlich keine weitere Entschädigung zu leisten, da keine zusätzlichen Nutzungseinschränkungen der betreffenden Grundstücke erfolgen. Die Energienetze Steiermark GmbH erklärt sich jedoch bereit eine einmalige Zahlung von € 1,00 je Laufmeter Leitungslänge zu leisten. Allfällige im Zuge der Montagearbeiten verursachte Schäden werden nach Fertigstellung der Arbeiten gesondert vergütet.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen stimmt der Montage eines zusätzlichen Lichtwellenleiters an der 110-kV Leitung Essling – Liezen im Bereich der Grundstücke Nr. 1045/1, 1050/1, 1050/2 und 1053/2, jeweils KG 67409 Reithal, durch die Energienetze Steiermark GmbH zu und erhält eine einmalige Entschädigung in Höhe € 124,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

31.**Bilanz 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH**

FR Albert Krug informiert, dass nach den notwendigen finanztechnischen Maßnahmen von der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH, die Bilanz 2017 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH im September 2018 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt wurde.

Im Einzelnen zeigen sich in der Bilanz 2017 die Positionen wie folgt:

AKTIVA	2017	(2016)
Sachanlagen	€ 2.005.876,41	(€ 2.058.050,22)
andere Anlagen und technische Anlagen	€ 2.151.037,65	(€ 2.281.898,28)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 1.618,23	(€ 9.367,24)
Forderungen	€ 133.170,92	(€ 124.371,75)
Kassenbestand	€ 528.462,18	(€ 646.741,52)
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 10.661,50	(€ 15.168,23)
Summe Aktiva	€ 4.903.565,13	(€ 5.208.335,48)

PASSIVA	2017	(2016)
Stammkapital	€ 36.400,00	(€ 36.400,00)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- € 29.343,75	- € 32.466,27]
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	€ 2.709,46	€ 3.122,52]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	- € 26.634,29	(- € 29.343,75)
Subventionen und Zuschüsse	€ 1.449.272,96	(€ 1.515.750,75)
Rückstellungen	€ 7.400,00	(€ 6.900,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 3.206.072,96	(€ 3.529.849,79)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 121.690,51	(€ 32.692,31)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 107.397,78	(€ 114.096,38)
passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 1.965,21	(€ 1.990,00)
Summe Passiva	€ 4.903.565,13	(€ 5.208.335,48)

Auszug aus GUV-RECHNUNG	2017	(2016)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 4.459,46	(€ 4.872,52)
Finanzerfolg	- € 48.858,04	(- € 58.511,43)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€ 1.750,00	(€ 1.750,00)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 2.709,46	(€ 3.122,52)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- € 29.343,75	(- € 32.466,27)
Umsatzerlöse	€ 181.424,86	(€ 190.403,71)
planmäßige Abschreibungen	€ 190.373,19	(€ 209.098,37)

2. Vizebürgermeister Gojer ersucht im Hinblick auf den Voranschlag 2019 um Zustellung an die ÖVP-Fraktion und um Information, welche Straßenprojekte mit welchen Summen finanziert werden sollen.

FR Krug und GR Rinner weisen darauf hin, dass dies ohnehin in den Erläuterungen nachzulesen ist.

2. Vizebürgermeister Gojer möchte wissen, wer für die Verbuchung einer Rechnung auf die jeweilige Kostenstelle zuständig ist.

FR Krug erklärt den Ablauf des Rechnungslaufes im Stadtamt. Die Rechnung wird zunächst dem Amtsdirektor und im Anschluss daran der Bürgermeisterin vorgelegt. Danach wird sie dem jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen (in der Regel dem zuständigen Abteilungsleiter) zugeteilt. Dieser ist für die Prüfung und die Freigabe der Rechnung zuständig.

2. Vizebürgermeister Gojer bittet darum, eine Auflistung sehen zu dürfen, wer für welche Kostenstelle verantwortlich ist.

FR Krug weist darauf hin, dass die Festlegung der Kostenstellenverantwortung Teil des inneren Dienstes und somit nicht Angelegenheit des 2. Vizebürgermeisters ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2017 wird mit einer Aktiva und Passiva Summe von jeweils € 4.903.565,13 genehmigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt € 4.459,46, der Finanzerfolg - € 48.858,04, der Jahresüberschuss € 2.709,46 und der Verlustvortrag - € 29.343,75. Die Umsatzerlöse (ohne Personalkostenbeiträge HPKDG.) beliefen sich auf € 181.424,86 und die planmäßigen Abschreibungen auf € 190.373,19.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

32.

Beschluss eines Nachtragsvoranschlages 2018

FR Albert Krug führt aus, dass gemäß § 78 Gemeindeordnung der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen hat, wenn

- sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist;

- die Aufnahme von Darlehen vorzunehmen sind, welche nicht im Voranschlag enthalten sind;
- eine Änderung bei den Hebe- bzw. Abgabensätzen erfolgt;
- über- oder außerplanmäßige Einnahmen/Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zu erfolgen haben
- und Änderungen im Dienstpostenplan vorzunehmen sind.

Im gegenständlichen Fall erfolgt die Erstellung des Nachtragsvoranschlages nicht aus Gründen der vorstehenden Parameter, sondern auf Grund der stattgefundenen Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde, in der explizit die Verlagerung des Städtischen Bauhofes vom Fonds 617000 auf den Fonds 820000 – Wirtschaftshof – verlangt wird. Ebenso wird die adäquate Veranschlagung des erwirtschafteten Sollüberschusses aus dem Vorjahr gefordert. Ebenso hat zum Beispiel die Veranschlagung von Fahrzeugankäufen im AOH zu erfolgen.

Gleichzeitig wurden aber auch gravierende Voranschlagsabweichungen während des Haushaltsjahres 2018 in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Der Haushaltsausgleich wurde auch im Nachtragsvoranschlag erzielt. Der Zuführungsbetrag vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt konnte gesteigert werden. Beim Projekt Bauhofneubau erfolgt die Finanzierung des Baukostenbeitrages durch eine Rücklagenentnahme.

Die Gesamtsummen im ordentlichen Haushalt betragen nun

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Einnahmen	€ 22.158.300,00	€ 332.700,00	€ 22.491.000,00
Ausgaben	€ 22.158.300,00	€ 332.700,00	€ 22.491.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen	€ 2.650.500,00	€ 730.200,00	€ 3.380.700,00
Ausgaben	€ 2.650.500,00	€ 730.200,00	€ 3.380.700,00

Die Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen zeigen sich wie folgt (Veränderungen ab € 10.000,00):

1/000000/728000	+ €	10.900,00	Kosten Verabschiedung Altbürgermeister
2/010000/829000	+ €	15.000,00	Darstellung Kartenverkauf Konzerte
1/010000/729000	+ €	10.000,00	Darstellung Kartenabrechnungen Konzerte
1/031000/728000	+ €	26.000,00	Kosten Revision FLÄWI
2/211000/829000	+ €	14.500,00	Darstellung Bruttoprinzip Fremdkostensätze
1/211000/043000	+ €	13.000,00	Ankauf von digitalen Schultafeln
2/212000/861100	+ €	50.800,00	Darstellung BZ von Konto alt 861200
2/212000/861200	- €	65.000,00	Darstellung BZ auf Konto neu 861100

1/212000/614000	+ €	10.000,00	Anteilige Kosten Heizung Kulturhaus
1/213000/752000	+ €	18.000,00	Guthaben Abrechnung Erhaltungsbeiträge
Vorjahr			
2/240000/871000	+ €	12.000,00	Landesförderung für Baumaßnahmen (Decken)
1/240000/614000	+ €	18.000,00	Baumaßnahmen wg. Landesförderung (Decken)
1/240000/728010	+ €	13.000,00	Anstellung Sprachheilpädagogin über WB GmbH
1/240100/728010	- €	30.000,00	Personalbeistellung WB GmbH vermindert Vj.
1/240110/728010	- €	10.000,00	-,-
1/240300/614000	+ €	11.000,00	Baumaßnahmen wg. Landesförderung (Decken)
1/240300/728010	+ €	47.000,00	Personalbeistellung WB GmbH erhöht Vj.
1/269000/757300	+ €	14.000,00	Bauhofkosten Liezen Rallye 2017
2/320000/862000	+ €	41.600,00	Steigerung der auswärtigen Musikschüler
1/320000/522000	+ €	10.500,00	Veränderungen Personalbereich wegen Karenz
1/417000/775000	+ €	10.200,00	Erhöhung der Sätze Pflegebereich-Krankenpflege
1/424000/775000	+ €	28.000,00	Erhöhung der Sätze Pflegebereich-Heimhilfe
2/617000/ff	- €	1.391.500,00	Darstellung Bauhof auf Fonds 820000
1/617000/ff	- €	1.880.000,00	-,-
2/780000/875000	+ €	20.000,00	Zuzahlung Anfertigung Liezen Card
1/780000/775000	+ €	63.000,00	Kosten Anfertigung Liezen Card
1/782000/775000	- €	16.400,00	Verringerung allgemeine Wirtschaftsförderung
1/782000/775100	+ €	20.000,00	Erhöhung Wirtschaftsförderung Innenstadt
1/814000/620000	+ €	19.600,00	Kostensteigerung Fremdleistungen Schneeräum.
1/816000/600000	+ €	22.000,00	Steigerung Stromverbrauch Straßenbeleuchtung
2/820000/ff	+ €	1.353.000,00	Darstellung Wirtschaftshof neu von Fonds 617000
1/820000/ff	+ €	1.748.500,00	-,-
2/831100/861100	+ €	17.000,00	Gewährung BZ-Mittel für Anlagengestaltung
2/840000/298000	- €	130.700,00	Bedeckung Baukostenbeitrag Bauhofneubau aus Rücklagen erfolgt über AOH
2/850000/870000	+ €	17.500,00	Sonderinvestitionsförderung durch Bund
1/850000/769000	+ €	17.500,00	Änderung Gewinnentnahme d. Saldosteigerung
2/851000/040000	- €	25.000,00	Darstellung vom Fahrzeugverkauf im AOH
1/851000/040000	- €	108.000,00	Darstellung vom Fahrzeugkauf im AOH

1/851000/910100	+ €	339.000,00	Steigerung AOH-Zuführung wegen Verlagerung
1/851000/910200	- €	256.000,00	Fahrzeugankauf in den AOH Darstellung AOH-Zuführungen auf Konto 910100
2/859000/810000	+ €	12.400,00	Darstellung Leistungserlöse von Konto 852000
2/859000/852000	- €	12.400,00	Darstellung Leistungserlöse auf Konto 810000
1/899100/755000	+ €	60.000,00	Finanzierung Baumaßnahmen OI-KG
2/914000/869000	+ €	17.500,00	Folgerung aus 1/850000/769000
2/920000/833000	- €	110.000,00	Mindereinnahmen Kommunalsteuererträge
2/920000/850000	- €	20.000,00	Mindereinnahmen Bauabgabe
2/925000/859400	+ €	100.000,00	Mehreinnahmen Bundesabgabenertragsanteile
2/990000/963000	+ €	374.000,00	Mehreinnahmen Sollüberschuss Vorjahr
5-6/253000/.....	+ €	20.000,00	Verkehrserziehungspark Jugend
6/612000/871000	+ €	130.000,00	Zuschuss Land Straßenbaumaßnahmen
5/612000/002000	+ €	109.000,00	Erhöhung Ausgaben Straßenbaumaßnahmen
5/612000/043000	+ €	21.000,00	Erstellung Brückenkataster
5-6/639000/.....	- €	200.000,00	Ausführung Vorhaben im nächsten HH.-Jahr
5-6/780000/.....	+ €	100.000,00	Beginn Projekt Innenstadtbelebung
5-6/782000/.....	+ €	100.000,00	Beginn Projekt Innenstadtagenda
5-6/817100/.....	- €	20.000,00	Urnenwand Friedhof Weißenbach reduziert
6/820000/040000	+ €	50.000,00	Darstellung Fahrzeugverkauf aus OH
6//820000/298000	+ €	270.000,00	Einnahme aus RL für Baukostenzuschuss
6/820000/8711000	+ €	43.400,00	BZ-Mittel für Fahrzeugankauf
6/820000/9100000	+ €	51.100,00	Zuführung OH-Mittel für Fahrzeugankauf
5/820000/0100000	+ €	270.000,00	Baukostenbeitrag Bauhofneubau
5/820000/0400000	+ €	144.500,00	Darstellung Fahrzeugankauf aus OH
6/853000/3460000	+ €	50.000,00	Erhöhung Fremdmittelaufnahmen wegen Gebäudegesamtsanierung Roseggergasse 16
5/853000/6140000	+ €	50.000,00	Darstellung Gebäudegesamtsanierung Ro. 16

Im Dienstpostenplan wurden keine Änderungen vorgenommen; kleinere Änderungen im Sammelnachweis für Personal wurden bereits kommentiert.

Im Rücklagenbereich erfolgte wie vorstehend angeführt eine Entnahme von € 270.000,00 zur Finanzierung des Baukostenzuschusses Bauhofneubau.

Die Summe der aufzunehmenden Darlehen vermindert sich unwesentlich um € 4.000,00 von € 900.100,00 auf € 896.100,00.

GR Rinner meldet sich zu Wort und bedauert, dass die Kommunalsteuereinnahmen geringer ausgefallen sind und dankt Manfred Bacher und seinem Team für ihre gute Arbeit.

FR Krug antwortet, dass es richtig ist, dass € 100.000,-- weniger an Kommunalsteuer angefallen sind, dafür sind die Ertragsanteile um € 100.000,-- gestiegen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wird mit ausgewiesenen Gesamtsummen im ordentlichen Haushalt von

VA 2018 neu

<i>Einnahmen</i>	<i>€ 22.491.000,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>€ 22.491.000,00</i>

und im außerordentlichen Haushalt

<i>Einnahmen</i>	<i>€ 3.380.700,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>€ 3.380.700,00</i>

genehmigt.

Im Dienstpostenplan wurden im Nachtragvoranschlag gegenüber dem Voranschlag keine Änderungen vorgenommen.

Im Rücklagenbereich erfolgte eine veranschlagte Entnahme von € 270.000,00 zur Finanzierung des Baukostenzuschusses Bauhofneubau.

Die Summe der aufzunehmenden Darlehen vermindert sich um € 4.000,00 von € 900.100,00 auf € 896.100,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

33.

Umstellung der Tarife für den City-Taxi-Betrieb

FR Albert Krug führt aus, mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2018 ist steiermarkweit ein einheitliches Taxi-Tarifsystem bindend umgesetzt worden. Dieses neue Tarifgesetz hat auch Auswirkungen auf das City Taxi Liezen. Der CNG-Umwelttaxi OG ist es nicht mehr möglich die Fahrten wie bisher abzurechnen, da in allen Taxis zwingend Taxameter aktiv sein müssen.

Franz Puster hat angeboten, die City Taxi Fahrten über das Mietwagen-Gewerbe abzuwickeln. Die ist auch mit der WKO abgestimmt. Dazu ist es erforderlich ein neues Gutscheinsystem zu etablieren.

Die Gutscheine können im Bürgerservice oder im Mietwagen gekauft werden. Dabei werden die Fahrttypen Liezen Stadt, Ortsteile und Mindesteinkommensbezieher unterschieden. Die Gutscheine unterscheiden sich optisch und sind zur besseren Kontrolle fortlaufend nummeriert.



Franz Puster kann überdies die Fahrten nicht mehr zu den bekannten Konditionen von € 4,50 für das gesamte Gemeindegebiet von Liezen anbieten, da dies für ihn aufgrund höher werdender Grundkosten nicht mehr kostendeckend ist. Diesbezüglich gab es bereits im Frühjahr einen Gesprächstermin mit Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, bei dem eine Anpassung für Herbst vereinbart wurde. Als Stichtag für die neuen Gebühren wurde der 01. September 2018 vereinbart.

Vorschlag Gebührenanpassung und Abwicklung ab 01. September 2018:

Fahrten innerhalb im Ortsteil „Liezen Stadt“:	€ 5,00
Fahrten in den Ortsteilen, Pyhrn, Reithal, Weißenbach:	€ 7,00

Für die Zuzahlung der Stadtgemeinde Liezen zu den City Taxi Fahrten soll wie folgt geregelt werden:

Liezen Stadt: (Preis/Fahrt € 5,00)

Kunde:	€ 3,00
Stadtgemeinde Liezen:	€ 2,00

Bei durchschnittlich 22.430 Fahrten pro Jahr beträgt die Zuzahlung € 44.860,00

Ortsteile Pyhrn, Reithal, Weißenbach: (Preis/Fahrt € 7,00)

Kunde	€ 3,00
Stadtgemeinde Liezen:	€ 4,00

Bei durchschnittlich 2.245 Fahrten pro Jahr beträgt die Zuzahlung € 8.980,00
Bei durchschnittlich 2.245 Fahrten pro Jahr beträgt die Zuzahlung € 10.102,50

Für Mindesteinkommensbezieher bleibt der Selbstkostenbeitrag in Höhe von € 1,00 unverändert. Mindesteinkommensbezieher können die Gutscheine ausschließlich im Bürgerservice der Stadtgemeinde Liezen kaufen.

GR Rinner weist darauf hin, dass der Ortsteil Pyhrn, der Gasthof Zierer und der Ortsteil Weißenbach im Hinblick auf das Citytaxi per Definition noch zum Stadtgebiet gehören.

FR Krug informiert, dass ein Gemeinderat mit Herrn Puster gesprochen hat und ihn gefragt hat, ob er nicht einen höheren Tarif verlangen möchte. Herr Puster hat daraufhin gesagt, dass ihm € 6,-- für das gesamte Gemeindegebiet am liebsten wären. Dies würde jedoch Mehrkosten von € 17.500,-- für die Gemeinde mit sich bringen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Selbstkostenbeitrag für das „City-Taxi“ Liezen wird ab 01.09.2018 von € 2,00 auf € 3,00 angehoben. Der Gemeindeanteil beträgt € 2,00 für den Ortsteil Liezen bzw. € 4,00 für die Ortsteile Pyhrn, Reithal und Weißenbach. Mindesteinkommensbezieher aus allen Ortsteilen bezahlen pro Fahrt für das „City-Taxi“ Liezen weiterhin lediglich € 1,00. Der Zuzahlungsanteil der Stadtgemeinde beträgt daher für „Liezen Stadt“ € 4,00 und für die Ortsteile Pyhrn, Reithal und Weißenbach € 6,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

34.

Änderung der Ferienwohnungsabgabeverordnung

FR Albert. Krug erinnert, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat mit der Verordnung per 1. Mai 2013 eine Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe eingeführt.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 teilt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass mit Beschluss des Steiermärkischen Landtags eine Novellierung des Gesetzes beschlossen wurde. Durch diese Novellierung (§ 9b Abs 3 leg.cit.) wurden die Höchstsätze der Ferienwohnungsabgabe, die der Gemeinderat durch Verordnung festlegen kann, wie folgt beschlossen:

Bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ²	höchstens € 200,00 bisher € 150,00
Bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² - 70 m ²	höchstens € 270,00 bisher € 200,00
Bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² - 100 m ²	höchstens € 340,00 bisher € 250,00
Bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ²	höchstens € 400,00 bisher € 300,00

Im Sinne der Einnahmenschöpfung, welche auch seitens des Landes bei der Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel geprüft wird, schlägt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vor, dass die neuen Höchstsätze des Landes in der Verordnung der Stadtgemeinde Liezen mit Wirkung vom 01.01.2019 übernommen werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung:

§ 1

Gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes (NFWAG) 1980, Landesgesetzblatt Nr. 54/1980 in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 55/2018 wird die Ferienwohnungsabgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit in folgender Höhe festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| <i>1. bei einer Nutzfläche bis zu 30 m²</i> | <i>€ 200,00</i> |
| <i>2. bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m²</i> | <i>€ 270,00</i> |
| <i>3. bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m²</i> | <i>€ 340,00</i> |
| <i>4. bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m²</i> | <i>€ 400,00.</i> |

§ 2

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 tritt diese Verordnung mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

35.

Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard 2017

FR Albert Krug erinnert, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat mit Beschlüssen jeweils die Zuschusszahlungen zu den ÖBB-Vorteilskarten für die Jahre 2018, 2016, 2015 usw. beschlossen hat. Für das Jahr 2017 erfolgte dieser Beschluss nicht.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht zur in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführten Gebarungsprüfung wurde die Stadtgemeinde dazu aufgefordert eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die Zuschussgewährung des Jahres 2017 zu erlassen. Für 2017 ist der Beschluss für den Ankauf der Vorteilscards nachzuholen:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtgemeinde Liezen fördert den Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard im folgenden prozentuellen Ausmaß:*
 - *Vorteilscard „Classic“* € 99,-- (Förderung 30%)
 - *Vorteilscard „bis 26 Jahren“* € 19,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Familie“* € 19,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Senioren“* € 26,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Spezial“* € 19,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Blind“* € 18,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Mobil“* € 29,-- (Förderung 50%)
2. *Die Förderung wird für den Ankauf der Vorteilscard im Zeitraum vom 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 gewährt.*
3. *Die Förderung können Liezener Bewohner mit Hauptwohnsitz Liezen beantragen.*
4. *Die Förderung wird in bar nach Vorlage der Rechnung oder der Vorteilscard ausbezahlt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

36.

Anpassung der Stundensätze für Tätigkeiten und das Verleihen von Fahrzeugen und Geräten des Städtischen Bauhofes für die interne Leistungsverrechnung

Finanzreferent Albert Krug erläutert, dass die Tarifsätze für die internen Arbeitsleistungen und Gerätebeistellungen des Städtischen Bauhofes zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom August 2011 angepasst wurden.

Bei den Materialbeistellungen wird seit der letzten Tarifanpassung nicht mehr auf einen Fixpreis abgestellt, sondern erfolgt die Tarifberechnung nach folgenden Vorgaben:

Einkaufspreis + allfällige Arbeitsleistungen + allfällige Spezialkosten = Zwischensumme + 15 % Verwaltungsgemeinkosten = Zwischensumme + allfällige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Um wie beim Material laufende Tarifierungsbeschlüsse zu vermeiden, sind die Tarife an den VPI gekoppelt. Übersteigt der VPI seit der letzten Erhöhung 5 %-Punkte, so erhöhen sich die Tarife automatisch um den gestiegenen Prozentsatz, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent.

Zwischenzeitlich zeigt die Indexberechnung auf Basis VPI 2005 von August 2011 (113,3) bis November 2015 (121,5) eine Steigerung von 8,20 %-Punkten oder 7,24 %.

Die internen Leistungen wurden nicht explizit im Gemeinderat beschlossen. Laut Prüfung der Aufsichtsbehörde ist dieser Beschluss, auch im Rahmen der Gemeindefusionierung, rückwirkend nachzuholen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 01. Juli 1987 über die Tarife für Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellung durch den Städtischen Bauhof, zuletzt geändert am 01. August 2011, wird für interne Arbeitsleistungen, Geräte- und Materialbeistellungen wie folgt abgeändert:

1.

<i>Tarif</i>	<i>Betrag</i>
<i>Arbeitsleistungen:</i>	
<i>Leistungsstunde pro Person</i>	<i>31,10</i>
<i>Gerätebeistellungen ohne Bedienpersonal:</i>	
<i>Anhänger PKW pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Anhänger KLA pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Anhänger KT65 pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Anhänger PISTENGERÄT pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Kommunalfahrzeug pro Stunde</i>	<i>26,80</i>
• <i>Gießaufbau pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
• <i>Grasabsauggerät pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
• <i>Kastenstreugerät pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
• <i>Kehrmaschine pro Stunde</i>	<i>8,60</i>
• <i>Schneepflug pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
• <i>Sichelmähwerk pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
• <i>Schlögelmäherwerk pro Stunde</i>	<i>15,00</i>
• <i>Auslegermähwerk pro Stunde</i>	<i>8,60</i>

<i>Hochdruckfass BAUER pro Stunde</i>	<i>15,00</i>
<i>LKW pro Stunde</i>	<i>32,20</i>
• <i>Ladekran pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
• <i>Schneepflug pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>LKW Transparentmontage/-demontage - Pauschale</i>	<i>182,30</i>
<i>LKW Sperrmülltransport - Pauschale</i>	<i>48,30</i>
<i>LKW Strauchwerktransport mit Entsorgung AWV – 1 Greifer</i>	<i>16,10</i>
<i>LKW Strauchwerktransport mit Entsorgung AWV – 1 Fuhre</i>	<i>128,70</i>
<i>Palettengabel pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Quad pro Stunde</i>	<i>7,50</i>
<i>Schneefräse pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Steigerfahrzeug pro Stunde</i>	<i>26,80</i>
<i>Straßenwalze pro Stunde</i>	<i>13,90</i>
<i>Walzenanhänger pro Stunde</i>	<i>8,60</i>
<i>Transporter pro Kilometer</i>	<i>0,50</i>
<i>Transporter groß pro Stunde</i>	<i>18,20</i>
<i>Transporter klein pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Straßenkehrmaschine pro Stunde</i>	<i>37,50</i>
<i>Straßenkehrmaschine für Fräsgut pro Stunde</i>	<i>42,00</i>
<i>Radlader pro Stunde</i>	<i>30,00</i>
• <i>Seitenkippschaufel pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
• <i>Dreipunktlader pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Unimog 400 pro Stunde</i>	<i>32,20</i>
• <i>Schneestangensetzgerät pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
• <i>Streugerät SPRINGER pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
• <i>Waschbalken TRILETY pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
<i>Traktor pro Stunde</i>	<i>26,80</i>
• <i>Frontlader pro Stunde</i>	<i>7,50</i>
<i>Abwasserpumpe pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Aggregatwasserpumpe pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Asphaltschneidegerät pro Laufmeter und Zentimeter Tiefe</i>	<i>1,60</i>
<i>Balkenhobel pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Bandschleifgerät pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Bandsäge pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Batterieladegeräte pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Batterietester pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Bohrhammer (auch AKKU) pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Bohrmaschine (auch AKKU) pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Bohrmaschine BOSCH BA2 pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Drehbank pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
<i>Druckluftnagelgerät pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Erddämpfergerät pro Stunde</i>	<i>8,60</i>
<i>Erdfräse pro Stunde</i>	<i>7,50</i>

<i>Erdstampfer pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Fasenhobel pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Fuchsschwanz pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Gewindeschneidmaschine pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Gießtank pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Heckenschere pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Heizkanone ohne Gas pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Hobel FESTO pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Hobelmaschine FELDER pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Hochdruckreiniger KÄRCHER PA/WAP pro Stunde</i>	<i>8,60</i>
<i>Hochdruckreiniger KÄRCHER WA pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Hochentaster pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Höhensicherungsgerät pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Installationsmessgerät pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Kabelsuchgerät pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Kaltsäge pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Kappsäge pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Kehrbesen pro Stunde</i>	<i>7,50</i>
<i>Kernbohrgerät pro Minute</i>	<i>2,70</i>
<i>Kettensäge pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Kompressor AGREBOSS pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Kompressor ELMAG pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Kompressor G pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Kompressor JENBACHER pro Stunde</i>	<i>13,90</i>
<i>Kreissäge pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Lamello pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Laubblasgerät pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Lecksuchgerät pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Markierungen je Laufmeter – ohne An- und Abfahrt</i>	<i>2,10</i>
<i>Markiergerät pro Stunde – ohne An- und Abfahrt</i>	<i>10,70</i>
<i>Messerschleifbock pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Metallsuchgerät pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Motorsäge pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Motorsense pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Oberfräse pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Pendelhubsäge pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Presse 50 Tonnen pro Stunde</i>	<i>10,70</i>
<i>Presswerkzeug pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Rasenmäher pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Rasenmäher MOTEC pro Stunde</i>	<i>12,90</i>
<i>Roundup-Spritze G pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Rückenspritze pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Rüttelplatte pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Säwagen pro Stunde</i>	<i>1,10</i>
<i>Schleifbock ELMAG pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Schleifbock groß pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Schneefräse pro Stunde</i>	<i>16,10</i>

<i>Schrämmhammer pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Schutzgasschweißgerät pro Stunde</i>	<i>19,30</i>
<i>Schweißtrafo pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Spritzmaus pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Ständerbohrmaschine pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Staubsauger pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Stichsäge pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Stromaggregat pro Stunde</i>	<i>6,40</i>
<i>Tauchsäge pro Stunde</i>	<i>4,30</i>
<i>Verkehrszählgerät pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Vertikutierer pro Stunde</i>	<i>5,40</i>
<i>Vibrationssäge pro Stunde</i>	<i>2,10</i>
<i>Winkelschleifer pro Stunde</i>	<i>3,20</i>
<i>Verkehrszeichen für Baustellen 1 Stück/Tag</i>	<i>4,30</i>

Zu oben angeführten Gerätetarifen sind, falls nicht anders angegeben, die laut Anlassfall tatsächlich angefallenen Arbeitsleistungen nach dem Stundensatz für Arbeitsleistungen hinzuzurechnen.

2.

Die Gerätetarife und der Arbeitsleistungssatz werden an den VPI gekoppelt. Übersteigt der VPI seit der letzten Erhöhung 5 %-Punkte, so erhöhen sich die Tarife automatisch um den gestiegenen Prozentsatz, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent.

3.

Der Tarif für Materialbeistellungen errechnet sich aus dem jeweiligen Einkaufspreis zuzüglich allfälliger Arbeitsleistungen zuzüglich allfälliger spezifischer Kosten; davon zuzüglich 15 % Verwaltungsgemeinkosten.

4.

Erfolgt die bei den Punkten 1. bis 3. getätigte Personal-, Geräte- und/oder Materialbeistellung durch einen Betrieb gewerblicher Art ist zu den ausgewiesenen beziehungsweise berechneten Tarifen noch die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

5.

Diese Änderung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

37.**Festsetzung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Liezen**

Finanzreferent Albert Krug führt aus, die Neuregelung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Liezen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 2017 wie folgt behandelt und festgelegt.

Vor dem Schuljahr 2016/2017 betragen die monatlichen Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der VS Liezen € 10,00 bei wöchentlich einem Tag, € 20,00 bei zwei Tagen, € 30,00 bei drei Tagen und € 40,00 bei vier Tagen.

Da es seit 2007 keine Erhöhung gab, wurde vom Stadtrat beschlossen, die Kosten ab dem Schuljahr 2016/2017 um € 5,00 zu erhöhen.

Beabsichtigt war, dass die Erhöhung dazu führen sollte, dass die Kosten für die Nachmittagsbetreuung nunmehr € 15,00 bei wöchentlich einem Tag, € 30,00 bei zwei Tagen, € 45,00 bei drei Tagen und € 60,00 bei vier Tagen betragen sollen.

Tatsächlich wird von der Gemeinde seit Beginn des laufenden Schuljahres für einen Tag € 15,00, für zwei Tage € 25,00, für drei Tage € 35,00 und vier Tage € 45,00 verrechnet.

Zur Herstellung des ursprünglich beabsichtigten Zustandes und zur Angleichung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung auf die im Bezirk übliche Größenordnung (die Gemeinde Aigen verlangt etwa für einen Tag € 30,00, für zwei Tage € 50,00 und für drei Tage € 70,00, die Gemeinde Ramsau am Dachstein verrechnet für einen Tag € 22,50 und für zwei Tage € 45,00) erscheint es sinnvoll, eine entsprechende Anpassung ab dem Schuljahr 2017/2018 auch zu beschließen.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht zur in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführten Gebarungsprüfung wurde die Stadtgemeinde dazu aufgefordert eine entsprechende Beschlussfassung auch durch den Gemeinderat zu erlassen. Eine Beschlussfassung im Stadtrat ist nicht ausreichend. Der Beschluss ist daher im Gemeinderat analog des Stadtratsbeschlusses nachzuholen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Liezen werden ab dem Schuljahr 2017/2018 folgendermaßen festgelegt:

*€ 15,00 bei wöchentlich einem Tag,
€ 30,00 bei wöchentlich zwei Tagen,
€ 45,00 bei wöchentlich drei Tagen und
€ 60,00 bei wöchentlich vier Tagen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

38.

Festsetzung der Vermietungstarife für den Turnsaal der neuen Mittelschule und den Gymnastikraum im Volksschulgebäude

FR Albert Krug erinnert, der Gemeinderat der (alten) Stadtgemeinde Liezen hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2010, wirksam per 1. Jänner 2011, Tarife für die Vermietung von Gymnastik-/Turnräume in der Volksschule und des Turnsaales in der Neuen Mittelschule (Hauptschule) beschlossen.

Der Beschluss gründete sich wie folgt:

Die Tarife für die Vermietung des Gymnastikraumes in der Volksschule und des Turnsaales in der Hauptschule wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dez. 2003 per 1. Jänner 2004 neu festgesetzt. Die Tarife sollen um die Indexänderung angepasst werden.

Die Indexerhöhung beträgt im Betrachtungszeitraum 15,10 %-Punkte (Jänner 2004 106,6 Punkte, Oktober 2010 121,7 Punkte; Basis VPI 2000) oder 14,17 %. Die Gebühren sollen um diesen Prozentsatz, jeweils kaufmännisch auf 10 Cent gerundet, erhöht werden.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht zur in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführten Gebarungsprüfung wurde die Stadtgemeinde dazu aufgefordert eine entsprechende Beschlussfassung auch durch den Gemeinderat der neuen Stadtgemeinde Liezen für die Vermietung der Gymnastik-/Turnräume und Turnsaal in den Schulbereichen zu erlassen. Im Rahmen dieser Erlassung soll auch der Turnsaal der Volksschule Weibach in die Vermietungstarife einbezogen werden.

Im gegenständlichen neuen Beschluss könnte auch eine automatische Anpassung der Tarife festgesetzt werden, sobald der Verbraucherpreisindex, Basis VPI 2015 mit 100,00 %, eine Steigerung von 10 % aufweist. Derzeit zeigt der VPI 2015 einen Wert von 104,9 % per 2018/08.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tarife für die Vermietung der Gymnastik-/Turnräume in den Volksschulen und des Turnsaales in der Neuen Mittelschule werden wie folgt festgesetzt:

	<i>Betrag alt</i>	<i>Betrag neu</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule pro Stunde</i>	<i>3,50</i>	<i>4,00</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule bis 3 Stunden</i>	<i>8,50</i>	<i>9,70</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule bis 5 Stunden</i>	<i>14,00</i>	<i>16,00</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule 1 Tag</i>	<i>31,00</i>	<i>35,40</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule 2 Tage</i>	<i>58,50</i>	<i>66,80</i>
<i>Gymnastikraum Volksschule 3 Tage</i>	<i>86,00</i>	<i>98,20</i>

<i>Turnsaal Hauptschule pro Stunde</i>	<i>7,50</i>	<i>8,60</i>
<i>Turnsaal Hauptschule bis 3 Stunden</i>	<i>20,50</i>	<i>23,40</i>
<i>Turnsaal Hauptschule bis 5 Stunden</i>	<i>33,50</i>	<i>38,30</i>
<i>Turnsaal Hauptschule 1 Tag</i>	<i>75,00</i>	<i>85,60</i>
<i>Turnsaal Hauptschule 2 Tage</i>	<i>140,00</i>	<i>159,80</i>
<i>Turnsaal Hauptschule 3 Tage</i>	<i>205,00</i>	<i>234,00</i>

Die festgesetzten Tarife basieren auf den Verbraucherpreisindex, Basis VPI 2015 mit 100,00 %, Sobald der VPI 2015 eine Steigerung von 10 % aufweist sind die Tarife dem neuen Index anzupassen. Derzeit zeigt der VPI 2015 einen Wert von 104,9 % per 2018/08.

Bei allen Bereichen handelt es sich um keine Betriebe gewerblicher Art. Es erfolgt daher keine Mehrwertsteuerberechnung. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

39.

Festsetzung der Vermietungstarife für Räumlichkeiten in den Schul- und Kindergartengebäuden der Stadtgemeinde Liezen

FR Albert Krug führt aus, der Gemeinderat der (alten) Stadtgemeinde Liezen hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2010, wirksam per 1. Jänner 2011, Tarife für die Vermietung von Räumlichkeiten in den Schul- und Kindergartengebäuden beschlossen.

Der Beschluss gründete sich wie folgt:

Die Tarife für die Vermietung der Räumlichkeiten wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2003 per 1. Jänner 2004 neu festgesetzt. Die Tarife sollen um die Indexänderung angepasst werden.

Die Indexerhöhung beträgt im Betrachtungszeitraum 15,10 %-Punkte (Jänner 2004 106,6 Punkte, Oktober 2010 121,7 Punkte; Basis VPI 2000) oder 14,17 %. Die Tarife sollen um diesen Prozentsatz, jeweils kaufmännisch auf 10 Cent gerundet, erhöht werden.

Im Bericht der Gemeindeaufsicht zur in der Stadtgemeinde Liezen durchgeführten Gebärungsprüfung wurde die Stadtgemeinde dazu aufgefordert eine entsprechende Beschlussfassung auch durch den Gemeinderat der neuen Stadtgemeinde Liezen für die Vermietung der Räumlichkeiten in den Schul- und Kindergartengebäuden zu erlassen. Im Rahmen dieser Erlassung sollen auch die Schul- und Kindergartengebäude der ehemaligen Gemeinde Weißenbach in die Vermietungstarife einbezogen werden.

Im gegenständlichen neuen Beschluss könnte auch eine automatische Anpassung der Tarife festgesetzt werden, sobald der Verbraucherpreisindex, Basis VPI 2015 mit 100,00 %, eine Steigerung von 10 % aufweist. Derzeit zeigt der VPI 2015 einen Wert von 104,9 % per 2018/08.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tarife für die Vermietung von Räumlichkeiten in den Schul- und Kindergartengebäuden der (neuen) Stadtgemeinde Liezen werden wie folgt geändert:

	<i>Tarif alt</i>	<i>Tarif neu</i>
<i>Computerraum pro Stunde</i>	<i>€ 12,50</i>	<i>€ 14,30</i>
<i>Klassen-/Gruppenraum pro Stunde</i>	<i>€ 5,00</i>	<i>€ 5,70</i>
<i>Reinigungspauschale pro Raum und Anlassfall</i>	<i>€ 6,00</i>	<i>€ 6,90</i>

Die festgesetzten Tarife basieren auf den Verbraucherpreisindex, Basis VPI 2015 mit 100,00 %, Sobald der VPI 2015 eine Steigerung von 10 % aufweist sind die Tarife dem neuen Index anzupassen. Derzeit zeigt der VPI 2015 einen Wert von 104,9 % per 2018/08.

Beim Schulbereich handelt es sich um keinen Betrieb gewerblicher Art. Es erfolgt daher keine Mehrwertsteuerberechnung. Beim Kindergartenbereich handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Sämtliche Beträge verstehen sich im Kindergartenbereich inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20 %). Die Änderung tritt mit 1. Jän. 2015 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

40.

Einführung der Möglichkeit des Handyparkens in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Liezen

GR Sulzbacher führt aus, nach mehreren Beratungen im Verkehrsausschuss sowie Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde seitens Finanzverwaltung eine finanzwirtschaftliche Bewertung erstellt.

Auf Basis dieser Betrachtung wurde erneut im Verkehrsausschuss beraten.

Es stehen folgende Varianten zur Auswahl:

Variante 1 –

Keine Parkgebührenerhöhung und auch keine Anbieterkosten für die Kunden – die anfallenden Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gemeindeeinnahmen

Unter der Annahme, dass 25% der Parkplatzbenützer zukünftig Handyparken nutzen, wären dies Mindereinnahmen von € 12.000,-- pro Jahr, da von den für 90 min parken zu bezahlenden 50 Cent bis zu 20 Cent abgegeben werden müssten.

Variante 2 –

Die Parkgebühren werden erhöht, die Mehrkosten werden auf die bestehenden Parkgebühren aufgeschlagen

Für eine Parkgebührenerhöhung müsste eine fiktive Annahme hinsichtlich der Anzahl der voraussichtlichen Handyparker getroffen werden. Geht man, wie in Variante 1, davon aus, dass das Angebot von 25% der Parkplatzbenützer genutzt wird, müssten die Parkgebühren für 90 min allgemein um 5 Cent angehoben werden. Diese Erhöhung würde nicht nur die Handyparker treffen, sondern alle Parkenden.

Variante 3 –

Die für das Handyparken entstehenden Mehrkosten werden von den Nutzern dieses Angebotes getragen, indem der Handyparkanbieter die Zusatzkosten direkt an den Kunden verrechnet. Eine Änderung der Parkgebühren durch die Gemeinde unterbleibt.

Die Parkgebühr von 50 Cent für 90 Min. bleibt unverändert. Der Handyparker bezahlt für das von ihm genutzte Service des Anbieters aufgrund einer zusätzlichen Abrechnung auf Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Anbieter (B2C).

Bei Variante 3 würden der Stadtgemeinde Liezen weder Kosten noch Mehreinnahmen entstehen. Als einzige Investition wäre der Ankauf eines Smartphones für die Parkraumüberwachungsorgane zur Überprüfung der via Handyparken gezahlten Parkgebühren erforderlich. Zusätzliche Kosten würden ausschließlich den Nutzern des Handyparkens entstehen.

Aus dem allgemeinen Digitalisierungstrend kann der Auftrag an die Kommunen abgeleitet werden, den Bürgern einer modernen und zeitgemäßen Stadtentwicklung entsprechende Serviceleistungen anzubieten.

Durch Umsetzung der Variante 3 würde die Tragung der anfallenden Mehrkosten durch die Handyparker erfolgen und der Stadtgemeinde sowie den Automatenparkern keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen. Gleichzeitig würde die Stadtgemeinde Liezen durch Erweiterung des Serviceangebotes ihr Bekenntnis zum Fortschritt signalisieren.

GR Rinner fragt nach den Kosten pro Parkvorgang.

GR Sulzbacher antwortet, pro Parkvorgang belaufen sich ungefähr auf 15 Cent.

GR Waldeck möchte wissen, ab wann das Handyparken tatsächlich eingeführt werden soll.

GR Sulzbacher antwortet, dass die Umsetzung nach Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen kann. Eine Einführung mit Anfang 2019 wäre jedenfalls wünschenswert.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen spricht sich für die Einführung der Möglichkeit des Handyparkens in Liezen aus. Diese Maßnahme darf jedoch weder zu einer Erhöhung der Parkgebühren, noch zu Mehrkosten für die Stadtgemeinde Liezen führen, die über die Bereitstellung eines Smartphones für die Parkraumüberwachungsorgane zur Überprüfung der via Handyparken gezahlten Parkgebühren hinausgehen.

Gemäß § 44 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung bedarf die konkrete Beauftragung eines Anbieters im Zusammenhang mit dem Handyparken eines Stadtratsbeschlusses.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

41.

Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sowie eines Schutzweges im südlich der Bahnstufunterführung gelegenen Bereich der Schönaustraße

GR Sulzbacher führt aus, im Zuge des Bahnhofumbaus wurde an der Schönaustraße zur Verkehrsberuhigung südlich des Personentunnels ein Fahrbahnteiler errichtet, der als Querungshilfe zum südlich der Straße liegenden Geh- und Radweg (auch R7 Radweg) dient.

Die Stadtgemeinde Liezen beantragt zur Beruhigung des Verkehrs die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Fahrbahnverschwenkung mit Fahrbahnteiler sowie die Verordnung eines Schutzweges.

GR Ronald Wohlmuther möchte wissen, ob Anrainer bekannt sind, die sich durch diese Maßnahme eingeschränkt fühlen.

GR Sulzbacher antwortet, dass es bisher keine entsprechenden Vorsprachen gegeben hat.

GR Ronald Wohlmuther meint, dass man in diesem Fall ruhigen Gewissens einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beantragt die im Bereich südlich des Personentunnels auf der Schönaustraße die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und die Verordnung eines Schutzweges zwischen dem Ausgang Personentunnel und dem Geh- und Radweg südlich der Schönaustraße.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

42.

Änderung der Biomüllgebühren für Haushalte mit Eigenkompostierungen

Finanzreferent Krug berichtet, dass von Bürgern häufig argumentiert wird, dass sehr viele Bewohner von Liezen ihre Bioabfälle selbst kompostieren und die Biomülltonnen nur mit Lebensmitteln, Zitrusfrüchten oder Obstschalen, welche nicht auf dem Kompost entsorgt werden dürfen, befüllen. Daher sollen diese Haushalte mit einer Reduktion von 50 % des Tarifes für die Biomülltonne begünstigt werden. Diese Regelung soll mit 01.01.2019 in Kraft treten.

Diese Maßnahme erscheint sinnvoll, da bei Eigenkompostierern die Biotonne nicht voll wird. Die Eigenkompostierung muss gegenüber der Gemeinde nachgewiesen werden und wird durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung regelmäßig kontrolliert.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist es notwendig, § 16 Abs. 1 Z 3 zu ändern.

GR Sulzbacher möchte wissen, ob man in einem solchen Fall die Biotonne überhaupt noch nutzen darf.

FR Krug erklärt, dass alles was zum Bioabfall gehört, jedoch nicht kompostiert werden darf, in der Biotonne entsorgt werden muss.

2. Vizebürgermeister Gojer fragt, ob die Kontrolle durch die Finanzverwaltung Kosten für die Bürger mit sich bringt.

FR Krug antwortet, dass dies nicht der Fall sein wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

§ 16 Abs. 1 lit. 3 der auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2018 gemäß § 11 i.V.m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl.Nr. 65/2004 i.d.g.F., und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.g.F., in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., erlassenen Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen wird mit Wirkung vom 01. Jänner 2019 wie folgt geändert:

3. Ermäßigung

für die unter § 6 Abs. 9 genannten Nutzungseinheiten sowie Nutzungseinheiten die ständig nur von einer Person bewohnt werden kann auf Antrag und nach Überprüfung eine um 37% reduzierte variable Gebühr verrechnet werden.

Im Bedarfsfall können 60L Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden.

Die Gebühr für die Abfuhr getrennt zu sammelnder biogener Siedlungsabfälle (Biomüll) gemäß § 16 Abs. 1 Z 2 dieser Verordnung wird bei Erbringung des Nachweises einer Eigenkompostierung um 50 % reduziert.

Für Nutzungseinheiten, für welche eine um 37% reduzierte variable Gebühr zur Vorschreibung gelangt, beträgt die Ermäßigung der Gebühr für die Abfuhr getrennt zu sammelnder biogener Siedlungsabfälle (Biomüll) gemäß § 16 Abs. 1 Z 2 dieser Verordnung bei Erbringung des Nachweises einer Eigenkompostierung lediglich 13 %. Insgesamt beträgt diese Ermäßigung in diesen Fällen daher 50 %.

Die Ermäßigung der Gebühr ist schriftlich am Stadtamt zu beantragen.

Die Überprüfung der Eigenkompostierung wird durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig kontrolliert.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR Baumann verlässt mit Zustimmung von Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner die Gemeinderatssitzung und wird für den Pkt. 43. Personalangelegenheiten entschuldigt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt den öffentlichen Teil der GR-Sitzung um 20:22 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 80 Seiten.

Liezen, am 18.11.2018

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
StRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer